

Greifensteiner Nachrichten

Gemeinde
Greifenstein
...einfach genial
von Bürg bis Tal



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Greifenstein

Aus dem Inhalt

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
online lesen: www.wittich.de



www.greifenstein.de

19. Jahrgang

Freitag, den 10. Januar 2014

Nummer 01/02

Jugendfeuerwehren



Gemeinde
Greifenstein



Wenn die Feiertage vorbei sind und der Alltag zurückkehrt, kommt auch der Tag, an dem man sich von seinem Weihnachtsbaum trennen muss.

Um Ihnen eine mühselige Beseitigung des Baumes zu ersparen, bei der der Baum mit viel Arbeit klein geschnitten werden muss, damit er in die Komposttonne, den eigenen Kompost oder in den Ofen passt, sammeln die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Greifenstein die ausgedienten Weihnachtsbäume ein.

Gegen eine freiwillige Spende wird der Baum direkt bei Ihnen zu Hause abgeholt.

Am 11.01.2014 werden die Bäume in Allendorf, Arborn, Beilstein und Rodenroth eingesammelt.

Am 18.01.2014 findet das Einsammeln der Weihnachtsbäume in Holzhausen, Odersberg und Rodenberg statt.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sitzung des Hauptausschusses

Zu der am **Mittwoch, dem 15.01.2014, 19.00 Uhr**, im Rathaus, (Trauzimmer), Herborner Straße 38, OT Beilstein, stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2013
2. Erörterung des Genehmigungsverfahrens (Klage) zum Windpark Mengerskirchen am Knoten
3. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses nach § 50 Abs. 2 HGO, betreffend der Grundstückskaufoption zwecks Ansiedlung eines Einkaufszentrums im Ortsteil Beilstein; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.01.2014
4. Beratung über die Nachwahl von stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie eines Verbandsvertreters für den Abwasserverband „Ulmatal-Lahn“
5. Wahl (Nachwahl) eines Schriftführers/einer Schriftführerin sowie eines/einer weiteren stellvertretenden Schriftführers/Schriftführerin
6. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss für einzelne Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

gez. *Werner Spies, Vorsitzender*

■ Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in der Fassung vom 20. November 2013 (GVBl I S. 632) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Greifenstein am 16.12.2013 folgende

FEUERWEHRSATZUNG

beschlossen:

§ 1

ORGANISATION, BEZEICHNUNG

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein ist als öffentliche Feuerwehr eine gemeindliche Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Greifenstein“
- (2) Die Ortsteilfeuerwehren für die Ortsteile führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Ortsteiles
 „Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Allendorf“
 „Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Arborn“
 „Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Beilstein“
 „Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Greifenstein“
 „Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Holzhausen“
 „Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Nenderoth“
 „Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Odersberg“
 „Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Rodenberg“
 „Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Rodenroth“
 „Freiwillige Feuerwehr Greifenstein – Ortsteil Ulm“
- (3) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein steht unter der Leitung des Gemeindebrandinspektors.
- (4) Die Gemeinde Greifenstein legt großen Wert auf die Gleichberechtigung der Geschlechter. Die in dieser Satzung verwendete männliche Geschlechtsform dient der leichteren Lesbarkeit und schließt auch das weibliche Geschlecht ein.

§ 2

AUFGABEN DER FREIWilligen FEUERWEHR

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe

sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen und die Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung im Sinne der §§ 1, 3 Abs. 1 Nr. 6 und 6 HBKG.

- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

GLIEDERUNG DER FREIWilligen FEUERWEHR

Die Freiwillige Feuerwehr Greifenstein gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Ehren- und Altersabteilung
3. Jugendfeuerwehr
4. Kindergruppe

§ 4

PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG, ANZEIGEPFLICHTEN BEI SCHÄDEN

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die durch die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienst- und Schutzkleidung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer unverzüglich anzuzeigen:
 - a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und sonstigen Ausrüstung.
- (3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung an den Gemeindevorstand weiterzuleiten.

§ 5

AUFNAHME IN DIE EINSATZABTEILUNG DER FREIWilligen FEUERWEHR

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Greifenstein haben oder aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Greifenstein sowie Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehen. Sie müssen persönlich geeignet, den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, sowie das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- (3) Aktiver Feuerwehrdienst kann nur in maximal zwei Feuerwehren geleistet werden. Die Belange der Feuerwehr, in der der Feuerwehrangehörige wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen.
- (4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei dem Gemeindebrandinspektor oder bei dem Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der Gemeindebrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.
- (6) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Gemeindebrandinspektor oder durch den Wehrführer unter Überreichung der Satzung und durch Handschlag. Dabei ist der

Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber jedermann unabhängig von Nationalität, Rasse, Religion oder Hautfarbe zu verpflichten, wie sich diese aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben.

§ 6

BEENDIGUNG DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUR EINSATZABTEILUNG

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
 - a) der Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres,
 - b) dem Austritt,
 - c) dem Ausschluss,
 - d) dem Tod.
- (2) Vor Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 10 Abs. 2 HBKG hat sich der Antragsteller einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Über den Verlängerungsantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der Gemeindebrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.
- (3) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden.
- (4) Der Gemeindevorstand kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund – nach Anhörung des Feuerwehrausschusses – durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz und/oder bei angesetzten Übungen, die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten und das aktive Eintreten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung.

§ 7

RECHTE UND PFLICHTEN DER ANGEHÖRIGEN DER EINSATZABTEILUNG

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Gemeindebrandinspektors, der stellvertretenden Gemeindebrandinspektoren, des Wehrführers, des/der stellvertretenden Wehrführer sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses. Sie können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Gemeindebrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
 - a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Gemeindebrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
 - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
 - c) am Unterricht, an den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (4) Abs. 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.
- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.

§ 8

ORDNUNGSMASSNAHMEN

- (1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht bzw. sonstige Verpflichtungen aus dieser Satzung, so kann der Gemeindebrandinspektor im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm gegenüber

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis aussprechen.

(2) Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

EHREN- UND ALTERSABTEILUNG

- (1) In die Ehren- und Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Ehren- und Altersabteilung endet
 - a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden muss,
 - b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend),
 - c) durch Tod.
- (3) Für die Ausbildung, die Gerätewartung und die Brandschutzerziehung und -aufklärung können die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen und persönlich, geistig und körperlich geeignet sind. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt gemäß der Bewilligung des Gemeindevorstandes oder in dessen Auftrag durch den Gemeindebrandinspektor mit Zustimmung des Wehrführers längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Aus wichtigem Grund kann entsprechend § 6 Abs. 4 die besondere Tätigkeit beendet werden. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegen die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a) findet entsprechende Anwendung.

§ 10

JUGENDFEUERWEHR

- (1) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Greifenstein führt den Namen „Jugendfeuerwehr Greifenstein“ und den Ortsnamen als Zusatz.
- (2) Die Jugendfeuerwehr Greifenstein ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 5 Abs. 4 entsprechend. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Greifenstein untersteht die Jugendfeuerwehr der Aufsicht durch den Gemeindebrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde (Gemeindejugendfeuerwehrwart) sowie der stellvertretenden Jugendfeuerwehrwarte der Gemeinde bedient und in den Ortsteilen durch den Wehrführer, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes des Ortsteiles bedient. Der Gemeindejugendfeuerwehrwart muss mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 FwOVO) besitzen. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein. Das gleiche gilt für die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteile.
- (4) Der Gemeindejugendfeuerwehrwart und die stellvertretenden Gemeindejugendfeuerwehrwarte werden vom Gemeindebrandinspektor nach Anhörung des Gemeindejugendfeuerwehrausschusses bestellt. Der Jugendfeuerwehrwart des Ortsteiles wird vom Wehrführer nach Anhörung des Feuerwehrausschusses bestellt.

§ 11

KINDERGRUPPEN

- (1) Die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Greifenstein führt den Namen „Minifeuerwehr Greifenstein“ und den Ortsnamen als Zusatz.
- (2) Die Minifeuerwehr Greifenstein ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 5 Abs. 4 entsprechend. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Greifenstein untersteht die Kindergruppe der Aufsicht durch den Gemeindebrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Leiters der Kindergruppe bedient. Der Leiter der Kindergruppe muss mindestens 18 Jahre alt sein und die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung besitzen. Die Leiter und Betreuer sind ehrenamtlich für die Gemeinde tätig. Die Berufung erfolgt nach § 21 Abs. 2 HGO.

§ 12

GEMEINDEBRANDINSPEKTOR, ERSTER UND ZWEITER STELLVERTRETENDER GEMEINDEBRANDINSPEKTOR, WEHRFÜHRER, STELLVERTRETENDE WEHRFÜHRER

(1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein ist der Gemeindebrandinspektor.

(2) Der Gemeindebrandinspektor wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) gewählt.

(3) Die Wahl findet anlässlich der gemeinsamen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein (§ 16) statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein angehört, persönlich geeignet ist, die erforderliche Fachkenntnis mittels der geforderten Lehrgängen (§ 7 Abs. 1 FwOVO) nachweisen kann und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Zudem sollen sie ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Greifenstein haben.

(5) Der Gemeindebrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Greifenstein ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Gemeindevorstand in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der Erste und Zweite stellvertretende Gemeindebrandinspektor, die Wehrführer und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.

(6) Der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor hat den Gemeindebrandinspektor bei Verhinderung zu vertreten.

Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) gewählt. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Gemeindebrandinspektor gewählt wird. Anderenfalls hat der Gemeindevorstand nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des Ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung(en) einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl des Ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors stattfinden kann. Der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Greifenstein ernannt.

(6a) Der Zweite stellvertretende Gemeindebrandinspektor kann den Gemeindebrandinspektor nur dann vertreten, wenn der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor ebenfalls verhindert ist. Für die Wahl, Anforderungen und Ernennung gilt Abs. 6 entsprechend. Kommt eine Wahl des Zweiten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors mangels Bewerber nicht zustande, so wird das Bestellungsrecht nach § 12 Abs. 3 HBKG nicht ausgeübt. Die Wahl ist in diesem Fall in der im darauffolgenden Jahr stattfindenden gemeinsamen Jahreshauptversammlung nach § 16 durchzuführen.

(7) Mit Vollendung des 60. Lebensjahres sind der Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter durch den Gemeindevorstand zu verabschieden.

(8) Die Wehrführer führen die Freiwillige Feuerwehr in den Ortsteilen nach Weisung des Gemeindebrandinspektors. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat ihn der stellvertretende Wehrführer und in der Ortsteilwehr Beilstein der Erste und Zweite stellvertretende Wehrführer zu unterstützen. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen

gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl des Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 17).

(9) Der stellvertretende Wehrführer / der Erste stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten.

Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl des stellvertretenden Wehrführers/des Ersten stellvertretenden Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr.

(9a) Der Zweite stellvertretende Wehrführer kann den Wehrführer nur dann vertreten, wenn der Erste stellvertretende Wehrführer ebenfalls verhindert ist.

Für die Wahl und die Anforderungen gilt Abs. 9 entsprechend. Kommt eine Wahl des Zweiten stellvertretenden Wehrführers mangels Bewerber nicht zustande, so wird das Bestellungsrecht nach § 12 Abs. 3 HBKG nicht ausgeübt. Die Wahl ist in diesem Fall in der im darauffolgenden Jahr stattfindenden Jahreshauptversammlung nach § 17 durchzuführen.

(10) Für die Wehrführer und deren Stellvertreter gelten Abs. 5 Satz 1 und Abs. 7 entsprechend.

§ 13

WEHRFÜHRERAUSSCHUSS

(1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Gemeindebrandinspektor, den stellvertretenden Gemeindebrandinspektoren, den Wehrführern, den stellvertretenden Wehrführern, dem Gemeindejugendfeuerwehrwart sowie den stellvertretenden Gemeindejugendfeuerwehrwarten besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Greifenstein zu koordinieren.

(2) Der Gemeindebrandinspektor beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat den Wehrführerausschuss zur Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

§ 14

FEUERWEHRAUSSCHÜSSE

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Wehrführers bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird in den Ortsteilen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein jeweils ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzendem, dem stellvertretenden Wehrführer/den stellvertretenden Wehrführern sowie aus mindestens drei und höchstens sechs Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Ehren- und Altersabteilung, dem Jugendfeuerwehrwart des betreffenden Ortsteils und dem Leiter der Kindergruppe.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung und des Vertreters der Ehren- und Altersabteilung erfolgt jeweils in der Jahreshauptversammlung. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Einsatzabteilung sowie der Ehren- und Altersabteilung für ihre jeweiligen Vertreter.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. Der Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 15

GEMEINDEJUGENDFEUERWEHRAUSSCHUSS

(1) Es wird ein Gemeindejugendfeuerwehrausschuss gebildet, der aus dem Gemeindejugendfeuerwehrwart, dessen Stellvertretern sowie den Jugendfeuerwehrwarten der Ortsteile besteht und die Aufgabe hat, die gemeindliche Jugendfeuerwehrarbeit zu koordinieren.

(2) Der Gemeindejugendfeuerwehrwart beruft die Sitzungen des Gemeindejugendfeuerwehrausschusses ein. Er hat den Gemeindejugendfeuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird. Der Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 16

GEMEINSAME JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

(1) Unter Vorsitz des Gemeindebrandinspektors findet jährlich eine gemeinsame Jahreshauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Greifenstein statt.

Bei dieser Versammlung hat der Gemeindebrandinspektor einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom Gemeindebrandinspektor einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung(en) schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.

(3) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Gemeindevorstand mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe hat durch öffentliche Bekanntmachung in den „Greifensteiner Nachrichten“ zu erfolgen. Gegenüber Feuerwehrangehörigen, die ihren Wohnsitz außerhalb des Gebietes der Gemeinde haben, hat die Bekanntgabe schriftlich zu erfolgen. Im Fall des Abs. 2 verkürzt sich die Frist auf eine Woche.

(4) Stimmberechtigt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und – mit Ausnahme der Wahl des Gemeindebrandinspektors, seines Ersten und Zweiten Stellvertreters – die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung. § 14 Abs. 3 bleibt unberührt. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.

(5) Beschlüsse der gemeinsamen Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die gemeinsame Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 17

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine (getrennte) Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Greifenstein statt.

(2) Die (getrennte) Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine (getrennte) Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der (getrennten) Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Gemeindevorstand mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben. Im Fall des Abs. 3 verkürzt sich die Frist auf eine Woche.

(5) § 16 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

§ 18

WAHLEN

(1) Die nach dem HBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlzeit aller Führungsfunktionen der Feuerwehr beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen in der nach § 16 Abs. 3 bzw. § 17 Abs. 4 bestimmten Form zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 16 Abs. 4 Satz 3 und 4 entsprechend.

(4) Der Gemeindebrandinspektor, sein Erster und Zweiter Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer und der Vertreter der Ehren- und Altersabteilung für den Feuerwehrausschuss werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend. Stimmhäufung und Stellvertretung sind nicht zulässig.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 4 Satz 1) kann durch Handzeichen gewählt werden, falls sich aus den Reihen der Wahlberechtigten kein Widerspruch erhebt.

(6) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Gemeindebrandinspektors, seines Ersten und Zweiten Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeindevorstand zu übergeben.

§ 19

FEUERWEHRVEREINIGUNGEN

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. Die Gemeinde unterstützt Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen nach Maßgabe des Haushalts.

§ 20

INKRAFTTRETEN

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein vom 30.08.2011 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

35753 Greifenstein, 16.12.2013

Gemeindevorstand der Gemeinde Greifenstein

gez. Kröckel, Bürgermeister

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), § 58 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbereinigungsG) hat die Gemeindevertretung Greifenstein in der Sitzung am 16.12.2013 folgende

Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des gemeindlichen Wirtschaftsweges in der Gemarkung Haiern, Flur 3, Flurstück 9, „Auf der Brenn“,

beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Zweckbestimmung des gemeindlichen Wirtschaftsweges in der Gemarkung Haiern, Flur 3, Flurstück 9, „Auf der Brenn“, wird aufgehoben.

Die genaue Lage der von der Aufhebung der Zweckbestimmung betroffenen Fläche ist dem beigefügten Auszug aus der Flurkarte (Maßstab 1 : 2000), welcher dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt und als deren Bestandteil anzusehen ist, zu entnehmen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt
35753 Greifenstein, den 16.12.2013
Gemeinde Greifenstein
– Der Gemeindevorstand –
gez. Kröckel, Bürgermeister

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), § 58 Flurbereinigungsgesetz (FlurbereinigungsG) hat die Gemeindevertretung Greifenstein in der Sitzung am 16.12.2013 folgende

■ **Satzung über die
Aufhebung der
Zweckbestimmung des
gemeindlichen
Wirtschaftsweges in der
Gemarkung Haiern,
Flur 3, Flurstück 12,
„Auf der Brenn“,**

beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Zweckbestimmung des gemeindlichen Wirtschaftsweges in der Gemarkung Haiern, Flur 3, Flurstück 12, „Auf der Brenn“, wird aufgehoben.

Die genaue Lage der von der Aufhebung der Zweckbestimmung betroffenen Fläche ist dem beigefügten Auszug aus der Flurkarte (Maßstab 1 : 2000), welcher dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt und als deren Bestandteil anzusehen ist, zu entnehmen.

§ 2

Inkrafttreten

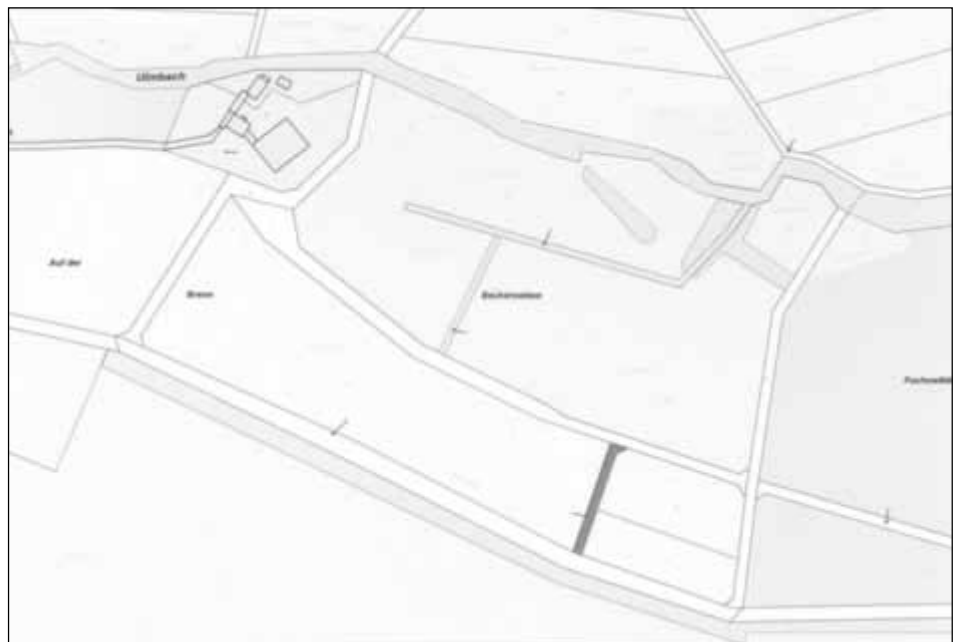
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt
35753 Greifenstein, den 16.12.2013
Gemeinde Greifenstein
– Der Gemeindevorstand –
gez. Kröckel, Bürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des gemeindlichen Wirtschaftsweges in der Gemarkung Haiern, Flur 3, Flurstück 9, „Auf der Brenn“



Anlage 1 zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des gemeindlichen Wirtschaftsweges in der Gemarkung Haiern, Flur 3, Flurstück 12, „Auf der Brenn“



■ **Ausscheiden und Nachrücken
von Gemeindevertretern**

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Florian Müller, wohnhaft Im Winkel 4, 35753 Greifenstein-Holzhausen, hat sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Greifenstein niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich hiermit fest, dass für den Obengenannten der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union – CDU – mit der höchsten Stimmenzahl, Herr Thomas Hanitzsch, wohnhaft Auf dem Hohen Rain 11, 35753 Greifenstein-Ulm, in die Gemeindevertretung nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Greifenstein binnen zwei Wochen nach der Bekanntma-

chung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Gemeindevorstand schriftlich oder zu Niederschrift zu erklären.

35753 Greifenstein, den 17.12.2013

gez. Kröckel, Gemeindevorstand für die Kommunalwahl

Annahmeschluss
Greifensteiner Nachrichten:
Montags, 12 Uhr

Aus dem Rathaus wird berichtet

Bürgermeister Martin Kröckel informiert und appelliert:

Das zukünftige Angebot im Lebensmittelbereich ...

Frist für Grundstückskaufoption für Kölner Projektentwickler wurde nicht verlängert

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Greifenstein ist sicher durch diverse Artikel in den heimischen Tageszeitungen und durch Gespräche bei unterschiedlichen Anlässen bekannt, dass die Frist für eine Grundstückskaufoption für eine gemeindliche Fläche in der Schloßstraße im Ortsteil Beilstein zwecks Ansiedlung eines Vollsortimenters (REWE) und eines Discounters (ALDI) wieder nicht verlängert wurde. Somit kann eine deutliche Verbesserung der Versorgung mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs im Gemeindegebiet nicht umgesetzt werden.

Ich bin über diese Entscheidung der Gemeindevertretung vom 16.12.2013 sehr enttäuscht und verärgert. Hatte ich doch mit meinem Widerspruch zu der vorangegangenen Ablehnung eingehend begründet, wieso das Wohl der Gemeinde dadurch gefährdet ist. Dazu verweise ich auf meine Stellungnahme in den Greifensteiner Nachrichten Nr. 50/2013, Seiten 5 und 6. Hinzu kommt die Art und Weise des Ablaufes der Behandlung dieser Angelegenheit in der Sitzung der Gemeindevertretung.

Eine Woche zuvor wurde sich noch im Hauptausschuss für eine sachliche Behandlung in der Sitzung der Gemeindevertretung ausgesprochen. Letztlich wurde die Diskussion dann aber bestimmt durch kritische Äußerungen, dass ich nicht rechtzeitig bzw. nicht vollständig informiert hätte. Dies weise ich ausdrücklich zurück. Solch eine „Vorführung“ hatte ich so nicht erwartet, zumal Informationen bereits in vorangegangenen Sitzungen, u.a. auch direkt vom Vertreter des Investors, gegeben wurden.

Weitere, insbesondere die bauleitplanungsrelevanten Punkte, wären erst im nächsten Schritt zu behandeln und zu entscheiden gewesen. Wenn REWE und ALDI mit dem antragstellenden Investor zusammenarbeiten möchten und Verträge abschließen, sollte dies für uns in Sachen Bonität und Referenzen auch ausreichend sein. Triftige Ablehnungsgründe wurden, trotz der Kenntnis,

dass für den vorhandenen Markt im Ortsteil Holzhausen Bestandsschutz besteht, leider nicht genannt. Ich muss von daher daraus schließen, dass ich als Person als Grund für diese auf lange Sicht gesehene Fehlentscheidung herhalten soll. Ich bin mir sicher, dass solch ein Vorhaben in anderen Kommunen, die gar nicht weit weg von uns sind und jetzt wieder um die Märkte scharren, mit Freude und ohne kontroverse Diskussion als Formsache durch die Gremien gelaufen wäre. Die zukünftige Entwicklung der Gemeinde bei der Lebensmittelversorgung, und somit die Verbesserung eines wesentlichen Standortfaktors, nicht zuletzt im Hinblick auf die demographische Entwicklung in der Gemeinde, stand nicht direkt zur Debatte. Schade!

Schade finde ich auch die unsachlichen Reaktionen einiger Bürger im Nachgang zu der Beschlussfassung der Gemeindevertretung durch Beschimpfungen und mittels Leserbriefen und anderer Medien.

Sicherlich war es für den ein oder anderen die erste Möglichkeit ihren Emotionen freien Lauf zu lassen. Aber jetzt muss Schluss sein und wieder Ruhe, insbesondere auch zwischen den Ortsteilen, einkehren.

Wir alle haben – wenn auch teils mit großer Verbitterung – diese demokratisch zustande gekommene Entscheidung zu akzeptieren.

Wir sollten nach wie vor, oder gar mehr denn je, unsere noch vorhandenen Geschäfte aller Art, und natürlich auch Handwerksbetriebe und Praxen, durch unsere Einkäufe und Aufträge unterstützen. Ein Meiden der in unserer Gemeinde vorhandenen Einrichtungen hilft uns jetzt nicht weiter. Wir dürfen unsere vorhandene Infrastruktur nicht schwächen.

Die vorhandene und vielfältige Infrastruktur in unserer Gemeinde war den jetzigen Investoren (GEG, REWE, ALDI) äußerst wichtig für ihre Entscheidung pro Greifenstein.

Dies wird bei hoffentlich künftigen Investoren, gleich welcher Branche und Größe, auch so sein. Vorgenannte Zugpferde wären aber jetzt schon gut gewesen.

Ich wünsche Ihnen Allen, dass Sie in zwölf Monaten auf das gerade angebrochene Jahr 2014 als ein glückliches zurückblicken können.

Ihr Bürgermeister
Martin Kröckel

■ Bericht des Bürgermeisters anlässlich der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2013

Die Prüfungsbehörde des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Revision und Vergabe, hat am 01.08. und 05.08.2013 eine unvermutete Prüfung bei der Gemeindekasse Greifenstein durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 28.10.2013 ist am 14.11.2013 bei der Gemeinde eingegangen und wurde am 26.11.2013 vom Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen.

Zu den in der Prüfungsniederschrift enthaltenen Ausführungen, betreffend Vorlage der Rechnungsabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2009, wurde der Prüfungsbehörde der aktuelle Sachstand mitgeteilt. Demnach wurden alle zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 erforderlichen Unterlagen zusammengestellt und vorgelegt.

Im Zuge der Kassenprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Im Prüfungsbericht wird festgestellt, dass der Zahlungsverkehr, die Buchführung einschl. der Belege, der Bargeldverkehr sowie die Wahrnehmung der übrigen Kassenaufgaben frei von berichtsrelevanten Mängeln ist.

Die Kommunal- und Finanzaufsicht hat mit Verfügung vom 25.11.2013 die Einzelkreditgenehmigung über einen Teilbetrag von 50.000,00 € für das Projekt „Kunstrasenplatz OT Beilstein, Investitionszuschüsse“, im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 erteilt. Somit ist von dem in der Haushaltssatzung 2012 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite von 706.550,00 € nunmehr eine Kreditsumme in Höhe von 651.550,00 € aufsichtsbehördlich genehmigt und hiervon bisher ein Betrag von 601.550,00 € aufgenommen worden. Die Einzelkreditgenehmigung über den restlichen Betrag von 55.000,00 €, davon 50.000,00 €, für den geplanten Zuschuss für die Erneuerung, bzw. Sanierung der Sportanlage im OT Holzhausen, steht noch aus. Dieser Betrag ist im Übrigen auch durch Beschluss der Gemeindevertretung mit einem Sperrvermerk belegt.

Weiterhin kann ich mitteilen, dass die Kommunal- und Finanzaufsicht mit Verfügung vom 29.11.2013 die von der Gemeindevertretung am 19.11.2013 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 aufsichtsbehördlich genehmigt hat. Die Genehmigungsvorlage wurde im Rahmen der Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung in den „Greifensteiner Nachrichten“ vom 13.12.2013 veröffentlicht.

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung hat der Gemeindevorstand folgende Aufträge vergeben:

- Nach erfolgter Anerkennung der Gemeinde Greifenstein als Förderschwerpunkt im Dorfentwicklungsprogramm wird, sobald die Bewilligung des entsprechenden Förderantrages vorliegt, der Auftrag zur Erstellung eines Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes, kurz IKEK, auf der Grundlage des entsprechenden schriftlichen Angebotes mit einer Auftragssumme von 49.082,83 €, einschl. Nebenkosten und MwSt., vergeben.
- In Abstimmung mit dem Amt für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises wurde der Auftrag für Rodungsarbeiten für den nächsten Streckenabschnitt der Rad- und Gehwegeverbindung auf der ehemaligen Trasse der „Ulmalbahn“ in der Gemarkung Holzhausen auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses zum Preis von 16.485,51 €, einschl. MwSt., erteilt.

In diesem Zusammenhang kann ich mitteilen, dass von der Landesbehörde „Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement“, Wiesbaden, für den genannten Teilabschnitt des Rad- und Gehweges ab dem ehemaligen Standort des „Wasserrades“ bis zur Kreisstraße in Richtung Rodenroth mit Bescheid vom 04.12.2013 eine vorläufige Bewilligungszusage eingegangen ist. Dieser vorläufige Bewilligungsbescheid enthält noch keine Festsetzung über die Höhe der Zuwendung. Er hat eine Gültigkeit von vier Monaten. Innerhalb dieses Zeitraumes muss der Bau-beginn erfolgt und der vollständige Förderantrag der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28.08.2013 sollte die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Gewerbegebiet „Lenzswies“, im OT Allendorf realisiert werden. Eine Beratung in dieser Angelegenheit anlässlich der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.10.2013 wurde zurückge-

stellt, da der Projektentwickler das vorliegende Angebot nochmals überarbeiten wollte. Mit Schreiben vom 23.11.2013 wurde der Gemeinde von Seiten des Betreibers mitgeteilt, dass das Vorhaben derzeit nicht wirtschaftlich umgesetzt werden könne und von daher aufgegeben wird.

Herr Nick Kramer hat aufgrund der Mehrfachfunktionen als Wehrführer, Gemeindebrandinspektor und für andere Tätigkeiten im Bereich des Brandschutzes erklärt, dass er sein Amt als Wehrführer im OT Beilstein niederlegen möchte. Der Gemeindevorstand hat diesem Gesuch entsprochen. Herr Kramer wird mit Ablauf des 31.03.2014 aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter in der Funktion des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Greifenstein, OT Beilstein, entlassen.

Die Wahl eines neuen Wehrführers, dessen Amtszeit am 01.04.2014 beginnen soll, ist im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsteilwehr Beilstein am 01.02.2014 vorgesehen.

■ Informationen zur Bescheidschreibung sowie Erhebung der Gemeindesteuern und Abgaben im Jahr 2014

Wasser- und Kanalabrechnung

Die diesjährigen Bescheide sind datiert auf den **24. Januar 2014**. Der Versand erfolgt sodann per Post direkt durch das Rechenzentrum in Gießen.

Zahlen Sie zu den angegebenen Fälligkeitsterminen bitte ausschließlich die unter „**Fälligkeitstermine im laufenden Jahr**“ ausgewiesenen **Summen**.

Alle weiteren Daten sind Rechenwege oder rein informativ.

Hochrechnung: in den 6 Ortsteilen in denen die Zählerstände bereits Ende November/Anfang Dezember abgelesen werden (Abwasserverband Ulmtal-Lahn), wird der Verbrauch – wie bereits im letzten Jahr – zum 31.12. hochgerechnet. Dies ist im Bescheid erkennbar durch ein „H“ im Feld „Verbrauch“. In diesen Fällen stimmt logischerweise der im Feld „Zählerstand neu“ ausgewiesene Zählerstand nicht mit dem Ablesestand überein.

Wenn Sie der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung (Lastschriftmandat) erteilt haben, so erfolgt die Abbuchung zu den angegebenen Terminen.

Sollte Ihnen ausnahmsweise bis zur ersten Quartalsfälligkeit am 15.02.2014 kein Bescheid zugestellt worden sein bitten wir zu beachten, **dass bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides Zahlungen für die folgenden Zeiträume in Höhe der letzten Fälligkeit(en) zu leisten sind.**

Das bedeutet, dass jeder Veranlagungsbescheid bis zur Erteilung eines neuen Bescheides Gültigkeit behält und die darin festgesetzten Beträge auch für die nachfolgenden Zeiträume fällig werden.

Nichtbeachtung würde eine Mahnung auslösen. Bei Abbuchern stellt sich dieses Problem nicht.

Grundsteuer

Es werden Jahresbescheide für **Grundsteuer A** (landwirtschaftliche Grundstücke) und **Grundsteuer B** (bebaute sowie unbebaute Grundstücke) mit Datum 24.01.2014 erstellt.

Die Hebesätze wurden zum 01.01.2014 festgesetzt auf:

Grundsteuer A :	255 %
Grundsteuer B :	250 %

Hundesteuer

Es werden Jahresbescheide mit Datum 24.01.14 erstellt.

Die Hundesteuer beträgt ab 01.01.2014:

für den ersten Hund	45,00 €
für den zweiten Hund	72,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	99,00 €
für einen gefährlichen Hund	402,00 €

und ist in zwei Teilbeträgen jeweils zum 15.02. und 15.08. eines jeden Jahres fällig.

Änderungen

Sollten sich Besteuerungsgrundlagen ändern, ergehen entsprechende Änderungsbescheide.

Bis zur Erteilung eines Änderungsbescheides behält in jedem Fall der zuletzt erteilte Bescheid Gültigkeit.

Überweisung/Bankeinzug

Beachten und verwenden Sie für Überweisungen unbedingt das im Bescheid rechts oben angegebene **vollständige Kassenzeichen**.

Wenn Sie der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, so erfolgt die Abbuchung zu den angegebenen Terminen. Bitte nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens und erteilen Sie der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung. Diese Zahlungsweise hat sich seit langem als zuverlässig und unkompliziert bewährt und vermeidet das Mahnverfahren (**Mahngebühr mind. 6,00 €**).

Fragen? Infos?

Für Fragen zur Zahlungsweise oder Ihrem Steuerkonto stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse, Frau Hild, Frau Biemer und Frau Moser, Zimmer 20, gerne zur Verfügung.

Durchwahl 02779 912414 oder 02779 912415

margarita.hild@greifenstein.de

Zu Fragen bezüglich der Wasser- und Kanalabrechnung bzw. Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid wenden Sie sich bitte an unser Steueramt. Frau Schmidt und Frau Sedlaczek, Zimmer 22, werden Ihnen gerne Auskunft erteilen.

Durchwahl 02779 912417 oder 02779 912418

heike.schmidt@greifenstein.de oder

christina.sedlaczek@greifenstein.de

■ Haushalte im Lahn-Dill-Kreis erhalten Abfallkalender 2014

Im Dezember wurden die neuen Abfallkalender für den Lahn-Dill-Kreis (ohne Wetzlar) als Postwurfsendung an die Haushalte verteilt. Wie gewohnt finden sich darauf alle Abfuhrtermine für die graue, braune und blaue Tonne sowie den Gelben Sack. Außerdem sind die Standorte und Termine der mobilen Schadstoffsammlung aufgeführt. Wichtige Telefonnummern und Adressen sowie die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und anderer Annahmestellen für Abfälle im Lahn-Dill-Kreis machen den handlichen Helfer komplett. Wie schon in den vergangenen Jahren erhält jeder Ortsteil seinen eigenen Abfuhrplan, so bleiben die Kalender übersichtlich.

Die neuen Abfallkalender sind auch auf den Internetseiten der Abfallwirtschaft Lahn-Dill (www.awld.de) eingestellt. Hier gibt es zusätzlich noch einen Online-Kalender, der die Termine gezielt nach Straße und Abfallart sucht und anzeigt. Auch können sich die Bürgerinnen und Bürger auf Wunsch per E-Mail an bevorstehende Abfuhrtermine erinnern lassen.

Anträge werden bei der Gebührenveranlagung berücksichtigt

■ Wechsel der Abfalltonnen verzögert sich

Am 1. Januar 2014 ist die neue Abfallsatzung des Lahn-Dill-Kreises (ohne Stadt Wetzlar) in Kraft getreten. Der Systemwechsel von einer personenabhängigen auf eine volumenbezogene Abfallgebühr hat eine Flut von Abfallbehälterwechseln ausgelöst. Aufgrund der Auftragsmenge werden zahlreiche Wechselanträge erst 2014 ausgeführt. Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill bittet um Verständnis dafür, dass keine Terminvergaben oder Eingangsbestätigungen erfolgen. Alle Anträge werden bearbeitet. Auch müssen die betreffenden Behälter zum Austausch bzw. zur Abholung nicht an der Straße stehen bleiben – es ist völlig ausreichend, wenn diese auf dem Grundstück zugänglich sind. Zu beachten ist lediglich, dass Abfalltonnen, die ganz abgemeldet wurden, nach der letzten Leerung in 2013 nicht mehr befüllt werden. Tonnen, die nur ausgetauscht werden sollen, können bis zum Wechsel wie gewohnt genutzt werden. Reduzierungen des Behälterbestandes, die in 2013 beantragt wurden, werden bei der Gebührenveranlagung ab 01.01.2014 berücksichtigt, sodass keine finanziellen Nachteile entstehen, falls die Tonnen im Januar noch nicht ausgetauscht oder abgeholt sein sollten.

Diejenigen Abfalltonnen, die nicht geleert wurden weil sie vom Müllfahrzeug nicht identifiziert werden konnten (Hinweis-Aufkleber auf der Tonne), werden nach Meldung der Betroffenen innerhalb von fünf bis zehn Tagen nachträglich geleert bzw. ausgetauscht.

Weitere Informationen zur neuen Abfallgebühr im Lahn-Dill-Kreis gibt es auch auf der Internetseite www.awld.de. Hier ist unter anderem ein Gebührenrechner eingestellt.

■ Die Lahn-Dill-Akademie, Volkshochschule des Lahn-Dill-Kreises, bietet in der Gemeinde Greifenstein folgende Veranstaltungen an:

Fledermäuse hautnah erleben –

Ein Besuch im HGON-Fledermaushaus

41115002GN

Greifenstein-Allendorf, Fledermaushaus, Rudolf Fippel

Do., 22.05.2014, von 20.00 bis 22.15 Uhr, 3 U.Std.,

Gebühr bei 6 bis 7 Teilnehmern EUR 11,60 – Gebühr ab 8 Teilnehmern EUR 8,70

Wirbelsäulengymnastik und Entspannung

41302009GN

Greifenstein-Arborn, Dorfgemeinschaftshaus, Ursula Ullrich

Mo., 24.03.2014, – Mo., 30.06.2014, von 20.00 bis 21.30 Uhr,

12 Termine, 24 U.Std., EUR 70,80

Wirbelsäulengymnastik und Entspannung

41302010GN

Greifenstein-Odersberg, Dorfgemeinschaftshaus, Ingrid Heinrich

Mi., 29.01.2014, – Mi., 28.05.2014, von 18.15 bis 19.15 Uhr,

18 Termine, 24 U.Std., EUR 70,80

Wirbelsäulengymnastik und Entspannung

41302011GN

Greifenstein-Odersberg, Dorfgemeinschaftshaus, Ingrid Heinrich

Do., 30.01.2014, – Do., 12.06.2014, von 20.00 bis 21.00 Uhr,

18 Termine, 24 U.Std., EUR 70,80

Weitere Kursangebote, Anmeldeformulare sowie die Anmelde- und Teilnahmebedingungen finden Sie in den Programmheften und auf der Homepage: www.lahn-dill-akademie.de.

Die neuen Programmhefte erhalten Sie in Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Lahn-Dill-Akademie, bei Banken, Sparkassen sowie der Kreisverwaltung in Dillenburg und Wetzlar.

Die Anmeldung sollte 14 Tage vor Kursbeginn der Geschäftsstelle vorliegen. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an. Nur dadurch ist gewährleistet, dass der Kurs Ihrer Wahl auch zustande kommt. Nutzen Sie die kostenlose Beratung durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kontakt: Lahn-Dill-Akademie, Geschäftsstelle, Bahnhofstraße 10, 35683 Dillenburg, Tel. 02771 407-750, Fax 02771 407-830.

Abteilung Musikschule

Die Musikschule der Lahn-Dill-Akademie erteilt in den Räumen der Gesamtschule Ehringshausen Instrumentalunterricht (zurzeit Akkordeon, Keyboard, Trompete). Der Unterricht ist als Einzelunterricht oder in Kleingruppen möglich. Termine nach Absprache. Auskunft erhalten Sie unter Tel. 02771 407-760. Die Musikschule finden Sie im Internet unter: www.musikschule.lahn-dill-kreis.de.

Anzeige

Abfallwirtschaft Lahn/Dill



Abfallberatung
06441 4071818

Sperrabfall
06441 4071899

Gelber Sack
0800 7770008

AWZ Aßlar*
Mo-Fr 7³⁰-16⁰⁰
Sa 8⁰⁰-12⁰⁰

www.awld.de

* Deponie + Wertstoffhof

Bereitschaftsdienste

■ Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

OT Beilstein, Herborner Straße 38

Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Montag u. Dienstag 13.30 – 15.30 Uhr

Donnerstag 13.30 – 17.30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist unter Tel. 02779 9124-0, Fax 02779 9124-40, sowie e-mail: mail@greifenstein.de, zu erreichen.

■ Wichtige Rufnummern und Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Polizei 110

Beim Ausfall von Telekommunikationseinrichtungen/Telefonortsnetzen werden durch die Feuerwehren an den Feuerwehrgerätehäusern Notfallmeldestellen eingerichtet.

Im Not- oder Gefahrenfalle wenden Sie sich bitte an diese Notfallmeldestellen. Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen.

Gemeindeverwaltung 02779 9124-0

Nach Dienstschluss:
Bürgermeister Kröckel 02779 510745

Bauhof:
Leitung: Burkhard Fey 0177 2007419
Helmut Hopf 01578 6895709

Polizeistation Herborn 02772 47050

DILL-KLINIKEN – Dillenburg 02771 396-0

Klinikum Wetzlar-Braunfels – Standort Wetzlar 06441 791
– Standort Braunfels 06442 302-0

Krankenhaus Ehringshausen 06443 8280

Pneumologische Klinik Waldhof
Elgershausen Greifenstein 06449 927-0

Kreiskrankenhaus Weilburg 06471 313-0

Hebammen Weilburg –
24 Stunden erreichbar 06471 918881

E.ON Mitte AG Strom-
und Gasversorgung – Kundenservice 0800 32 505 32
– Entstörungsdienst Strom 0800 34 101 34
Gas 0800 34 202 34

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus für die ärztliche Notversorgung die

Klinik Waldhof Elgershausen, Tel. 06449 927-0,

mit ihrem ärztlichen Personal sowie den dazugehörigen Einrichtungen in Anspruch genommen werden kann.

Pflegedienst Mobil

Heike Lang

exam. Krankenschwester, Tel. 06477 1426

Wochenenddienst am 11. und 12. Januar 2014

Schwester Ina Lang, Telefon 0171 4666227



■ Apothekendienst

am 11.01.14 Dill-Apotheke, Herborn, Tel. 02772 2525

am 12.01.14 Glocken-Apotheke, Sinn, Tel. 02772 51441

An Wochentagen außerhalb der normalen Geschäftszeiten kann ebenfalls der Notdienst in Anspruch genommen werden.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere

am 11./12.01.2014 Prakt. Tierärztin Claudia v. Lohr, Schulberg 3, Driedorf, Tel. 02775 245 oder 0171 1209032

■ Forstdienstbereitschaft

Notfall-Nummer 0151 10860734

■ Ortsgerichte

Greifenstein I

zuständig für den Ortsteil Allendorf

Vorsteher: Rainer Schleifer, Allendorf, Hasenohrweg 3, Tel. 06478 277731

Stellvertr.: Karl-Friedrich Schmitt, Allendorf, Fliederstraße 34, Tel. 06478 2433

Greifenstein II

zuständig für die Ortsteile Holzhausen und Ulm

Vorsteher: Norbert Klumpp, Holzhausen, Auf Jakobsgarten 5, Tel. 06478 440

Stellvertr.: Otto Schäfer, Ulm, Am Hang 6, Tel. 06478 2288

Greifenstein III

zuständig für die Ortsteile Beilstein, Greifenstein, Rodenberg und Rodenroth

Vorsteher: Martin Koob, Beilstein, Friedhofstraße 16, Tel. 02779 1402

Stellvertr.: Matthias Gimbel, Rodenberg, Hohler Weg 13, Tel. 0151 25337300

Greifenstein IV

zuständig für die Ortsteile Arborn, Nenderoth und Odersberg

Vorsteher: Manfred Tropp, Arborn, Schlagwiese 6, Tel. 06477 1266

Beglaubigungen im Ortsgerichtsbezirk Greifenstein IV

können auch für den Ortsteil Nenderoth von Herrn Dieter Pfeiffer, In den Gärterchen 4, Tel. 06477 300, und für den Ortsteil Odersberg von Herrn Burkhard Schiebel, Weilburger Straße 12, Tel. 06477 14 32, vorgenommen werden.

■ Schiedsmänner

Udo Becker, Mühlenweg 7, OT Holzhausen, Tel. 06478 1537,

zuständig für die Ortsteile Allendorf, Holzhausen, Ulm, Greifenstein

Reinhold Meys, Talstraße 22, OT Greifenstein, Tel. 06449 1398,

zuständig für die Ortsteile Arborn, Beilstein, Nenderoth, Odersberg, Rodenberg, Rodenroth

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden, Feiertagen sowie an Werktagen in der Zeit von 18.00 bis 07.00 Uhr für **alle** Ortsteile der Gemeinde Greifenstein.

A.N.R. Arzt-Notruf der Region

Ärztliche Leitstelle Lahn-Dill, Tel. 06441 19292

Zahnärztliche Notdienstzentrale

Tel. 01805 607011

Annahmeschluss
Greifensteiner Nachrichten:
Montags, 12 Uhr

Unsere Jubilare

Wir gratulieren

Die Gemeinde gratuliert nachstehend aufgeführten Einwohnern zu deren Ehrentag recht herzlich und wünscht alles Gute:

11. Januar 2014

Herrn Helmut Menger, OT Beilstein,
Westerswaldstr. 37
Frau Annelore Zickert, OT Holzhausen,
Hessenberg 37

12. Januar 2014

Frau Christel Györfly-Hormel, OT Allendorf,
Dammweg 5
Herrn Rudolf Kursawe, OT Holzhausen,
Auf dem Tor 8
Frau Ingeborg Koob, OT Holzhausen, Ulmtalstr. 44
Herrn Werner Zimmermann, OT Rodenroth,
Bühleck 6

13. Januar 2014

Frau Renate Zachow, OT Beilstein, Wallendorf 12
Frau Roswitha Weiß, OT Greifenstein,
Käutchesweg 1a

14. Januar 2014

Frau Margret Müller, OT Ulm, Ulmbachstr. 22

15. Januar 2014

Herrn Ludwig Diehl, OT Arborn,
Mengerskircher Weg 12
Frau Margarete Hipper, OT Beilstein,
Hippershausen 1
Herrn Werner Stahl, OT Beilstein, Friedhofstr. 3
Frau Ingeborg Freund, OT Greifenstein, Talstr. 25
Herrn Christian Horoba, OT Holzhausen, Am Loh 6
Herrn Gerhard Franz, OT Nenderoth,
Endswieserweg 6
Frau Helga Heß, OT Ulm, Bergstr. 1

16. Januar 2014

Herrn Friedhelm Klein, OT Allendorf, Frankenhof 2
Herrn Engelbert Jäger, OT Arborn,
Zur Bollerbrücke 13

17. Januar 2014

Herrn Horst Biemer, OT Allendorf, Steinmal 15
Herrn Hans Seel, OT Beilstein, Hundshof 5

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Greifenstein

Hauptanschluss - Zentrale: (0 27 79) 91 24 - 0
Telefax: (0 27 79) 91 24 - 40
Zentrale mail-Adresse: mail@greifenstein.de

Abteilung	Sachbearbeiter/in	Funktion	Durchwahl	Email-Adressen
Bürgermeister	Kröckel, Martin	Bürgermeister	12	bgm@greifenstein.de
Hauptamt	Kunz, Ewald	Büroleiter	11	ewald.kunz@greifenstein.de
Hauptamt	Göbel, Christiane	Vorzimmer Bürgermeister	13	christiane.goebel@greifenstein.de
Hauptamt	Kruppa, Frank	Personalwesen	10	frank.kruppa@greifenstein.de
Hauptamt	Weber, Carina	Personalwesen, Rechnungswesen	16	carina.weber@greifenstein.de
Hauptamt	König, Regina	Rechnungswesen, Versicherungen	16	regina.koenig@greifenstein.de
Stabstelle	Schenk, Steffen	Planung und Recht	22	steffen.schenk@greifenstein.de
Bauamt	Fey, Burkhard	Bauamtsleiter	20	burkhard.fey@greifenstein.de
Bauamt	Schaller, Gabi	Bauwesen, Tourismus	24	gabi.schaller@greifenstein.de
Bauamt	Magold, Petra	Sekretariat	21	petra.magold@greifenstein.de
Bauamt	Germann, Angelika	Liegenschaften / Friedhöfe	23	angelika.germann@greifenstein.de
Finanzabteilung	Rudolph, Kerstin	Rechnungswesen	25	kerstin.rudolph@greifenstein.de
Finanzabteilung	Schumann, Rita	Rechnungswesen	16	rita.schumann@greifenstein.de
Finanzabteilung	Sedlaczek, Christina	Steuern und Gebühren	18	christina.sedlaczek@greifenstein.de
Finanzabteilung	Schmidt, Heike	Steuern und Gebühren, Kinderbetreuung	17	heike.schmidt@greifenstein.de
Kasse	Hild, Margarita	Kassenleiterin	14	margarita.hild@greifenstein.de
Kasse	Biemer, Marlies	Zahlungsverkehr	15	marlies.biemer@greifenstein.de
Kasse	Moser, Annette	Zahlungsverkehr	15	annette.moser@greifenstein.de
Ordnungsamt	Schlereth, Sascha	Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde	31	sascha.schlereth@greifenstein.de
Ordnungsamt	Becker, Kim	Kfz.-Zulassungen, Gewerbe	19	kim.becker@greifenstein.de
Ordnungsamt	Bernhardt, Mario	Standesamt, Brandschutz	32	mario.bernhardt@greifenstein.de
Ordnungsamt	Ruhs, Petra	Sozial- und Rentenwesen, Standesamt	30	petra.ruhs@greifenstein.de
Ordnungsamt	Moser, Angelika	Meldewesen	34	angelika.moser@greifenstein.de
Ordnungsamt	Schwahn, Birgit	Passwesen	33	birgit.schwahn@greifenstein.de

Machen Sie bitte von der Möglichkeit der Durchwahl Gebrauch.



**... ins Schwarze getroffen.
Mit einer Anzeige in Ihrem
Mitteilungsblatt !**

Kirchliche Nachrichten

■ Ev. Kirchengemeinde Greifenstein

Sonntag, 12. Januar 2014

09.30 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche

Montag, 13. Januar 2014

20.00 Uhr Treffen zur Allianzgebetswoche im ev. Gemeindehaus Edingen: „Mit Geist und Mut ... Hoffnung wecken“ mit Pfr. Dr. Armin Kistenbrügge

Dienstag, 14. Januar 2014

20.00 Uhr Treffen zur Allianzgebetswoche im ev. Gemeindehaus Edingen: „Mit Geist und Mut ... gegen den Strom“ mit Pfr. Joachim Fritz, Fleisbach

Mittwoch, 15. Januar 2014

20.00 Uhr Treffen zur Allianzgebetswoche im ev. Gemeindehaus Edingen: „Mit Geist und Mut ... Lähmung überwinden“

Donnerstag, 16. Januar 2014

20.00 Uhr Treffen zur Allianzgebetswoche im ev. Gemeindehaus Edingen: „Mit Geist und Mut ... Frieden suchen“ mit CVJM-Sekretär Eberhard Adam

Freitag, 17. Januar 2014

12.00 Uhr Freitagstreff im ev. Gemeindehaus Edingen. Mittagessen für Jung und Alt, Fahrdienst möglich, Anmeldung und Infos: Bianka Hedrich (Tel. 71282) und Irene Krieger (Tel. 1337). Hausaufgabenbetreuung und Hilfe beim Lernen für Kids und Teens. Bei allen Menüs sind eine Vorsuppe und ein Dessert im Preis enthalten. (Erw. 4,- €/Kinder 2,- €). Anmeldungen bitte bis Donnerstag (13.00 Uhr) unter den o.g. Tel-Nummern

Ansprechpartner in der Gemeinde

Ev. Pfarramt: Pfarrer Dr. Armin Kistenbrügge, 06449 802

Gemeindepädagoge: Christoph Buskies, 06449 921457

Kirchmeisterin: Carola Reese, 06449 6713

Küster: Tamara Becker Warter und Hans Peter Warter, 06449 6346

Ansprechpartnerin für Vermietungen des Gemeindehauses:

Carola Reese (s.o.)

Ansprechpartnerin für Vermietungen der Schlosskirche für Trauungen: Hannelore Beard, Tel. 06449 6472

Besuchen sie unsere Gemeinde auch im Internet: www.kirche-greifenstein.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Beilstein-Rodenroth

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in der Woche vom 11. – 18.01.2014

Sonntag, 12. Januar 2014

09.30 Uhr Gottesdienst in der ev. Schlosskirche in Beilstein

10.45 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche in Rodenroth

Montag, 13. Januar 2014

18.30 Uhr Chorprobe des Beilsteiner Beerdigungschores im Martin-Luther-Haus in Beilstein

20.00 Uhr (!) Allianzgebetswoche im Martin-Luther-Haus in Beilstein (mit Johannes Knoll)

(Achtung: Anders als im Gemeindebrief angekündigt wurde, beginnt der erste Allianzgebetswochenabend am 13.01. statt um 19.30 Uhr erst um 20.00 Uhr, weil bis dahin noch die Chorprobe des Beerdigungschores stattfindet.)

Dienstag, 14. Januar 2014

17.15 Uhr Jungschar im Martin-Luther-Haus in Beilstein

19.00 Uhr Teenkreis im Martin-Luther-Haus in Beilstein (?)

19.30 Uhr Allianzgebetswoche im Martin-Luther-Haus in Beilstein (mit Pfarrer Jäkel)

Mittwoch, 15. Januar 2014

17.00 Uhr Bürostunde im Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9 (bis 18.30 Uhr)

17.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Martin-Luther-Haus

18.30 Uhr Jungbläser-Chorprobe des Posaunenchores im Martin-Luther-Haus (im zweiten Obergeschoss)

19.30 Uhr Allianzgebetswoche im Martin-Luther-Haus in Beilstein (mit Pfarrer Jäkel)

19.30 Uhr „Kreativ-Gruppe“ im ev. Gemeindehaus in Rodenroth

Donnerstag, 16. Januar 2014

19.30 Uhr Allianzgebetswoche im Martin-Luther-Haus in Beilstein (mit Siegfried Rompf aus Heiligenborn)

Freitag, 17. Januar 2014

10.00 Uhr Bürostunde im Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9 (bis 12.00 Uhr)

19.00 Uhr Jugend-Bistro im Martin-Luther-Haus in Beilstein

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im ev. Gemeindehaus in Rodenroth

Samstag, 18. Januar 2014

14.30 Uhr Spiele-Nachmittag (nicht nur für Senioren!) im Martin-Luther-Haus in Beilstein

Besuchen Sie uns online: www.ev-kirche-beilstein.de

Kontakte

Pfarrer Ralf Peter Jäkel, Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9, 35753 Greifenstein-Beilstein, Tel. 02779 331, Mail: ev-kirche-beilstein@t-online.de

Weitere wichtige Kontaktadressen in der Gemeinde

– Stellvertretender KV-Vorsitzender: Wolfgang Donner, Beilstein, Tel. 02779 1434

– Organistin: Martha Schmidt, Beilstein, Tel. 02779 256

– Küsterin Schlosskirche Beilstein: Renate Eckert, Beilstein, Tel. 02779 1306

– Küsterin Kirche/Gemeindehaus Rodenroth: Siegrid Mehl, Rodenroth, Tel. 02779 911122

– Hausmeister Martin-Luther-Haus Beilstein: Michael Fleck, Beilstein, Tel. 02779 510801

– Ev. Kindertagesstätte Beilstein, Westerwaldstraße 30, Beilstein, Tel. 02779 477, Fax 02779 510843, Mail: ev.kita.beilstein@ekhn-net.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Ulmtal

Ein gutes Wort

Gott nahe zu sein ist mein Glück.

Psalm 73,28 – Jahreslosung 2014

Freitag, 10. Januar 2014

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Haus Ulmtal

18.00 Uhr Vorbereitungstreffen für den GO im evang. Gemeindehaus in Ulm

Sonntag, 12. Januar 2014

10.00 Uhr Gottesdienst in Ulm

Anzeige

GRABMALE



Otto Zinn GmbH

Steinmetzbetrieb

- Grabdenkmäler jeder Art
- Säulen und Blumenschalen in Naturstein
- Lieferung von Bronze-Schriften, - Vasen, - Laternen
- kostenloser Verleih** von Holzrahmen zur Erstbepflanzung

Daubhäuser Straße 24 • 35630 Katzenfurt
Telefon 0 64 49 / 13 00 • info@otto-zinn.de

Dienstag, 14. Januar 2014

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Ulm

Mittwoch, 15. Januar 2014

10.00 Uhr Spielkreis in Ulm

19.30 Uhr 1. Abend der Allianzgebetswoche.
Thema: mit Geist und Mut: Ausgerüstet.
Referent: Andreas Genz – Ort: Kirche Holzhausen

Donnerstag, 16. Januar 2014

15.30 Uhr Katechumenenunterricht in Ulm

19.30 Uhr 2. Abend der Allianzgebetswoche
Thema: Mit Geist und Mut: Gegen den Strom.
Referent: Pfr. Jochen Weiß – Ort: evang.
Gemeindehaus in Ulm

Freitag, 17. Januar 2014

16.00 Uhr Gottesdienst im Wohnheim Ulm

19.30 Uhr 3. Abend der Allianzgebetswoche.
Thema: Mit Geist und Mut: Die Verheißung festhalten.
Referent: Hartmut Pöpke – Ort: Gemeindehaus der ev.
Gemeinschaft Allendorf

Hinweise**Mitarbeiterfeier**

Am Freitag, dem 31.01., sind alle MitarbeiterInnen der Kirchengemeinde Ulmtal herzlich zu einer Mitarbeiterfeier im evang. Gemeindehaus in Ulm eingeladen. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Geburtsläuten

Wenn in unserer Kirchengemeinde ein Kind zur Welt gekommen ist, bieten wir an, anlässlich der Geburt zu läuten. Wir bitten die jeweiligen Eltern, sich bei den Küsterinnen zu melden.

Abholung zum Gottesdienst

Wer gerne in den Gottesdienst kommen möchte, aber keine Fahrgelegenheit hat, melde sich bitte bei den Küsterinnen, PresbyterInnen oder dem Pfarrer.

Hausbesuch

Wer einen Hausbesuch des Pfarrers wünscht, wird gebeten, sich entweder an Pfr. Weiß, die PresbyterInnen oder die Küsterinnen zu wenden.

Bürozeit

Das Pfarrbüro, Kirchstraße 8, Ulm, ist grundsätzlich donnerstags von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet.

Kontakte

- Pfarrer Jochen Weiß, Kirchstr. 8, Ulm, Tel. 721, Fax 911935
- Jugendreferentin Angela Proll, Heimlingstraße 11, Allendorf, Tel. 277432
- Küsterin Annegret Burkert, Ulmbachstr. 4, Ulm, Tel. 681
- Küsterin Ch. Römershäuser, Frankenweg 2, Allendorf, Tel. 524
- Küsterin Susanne Schmidt, Taususstr. 1, Holzhausen, Tel. 2674

Unsere homepage: www.Ev-Kirchengemeinde-Ulmtal.de

Besuchen Sie uns doch mal auf unserer Homepage!

**■ Evangelische Kirchengemeinde Nenderoth**

Arborn, Mengerskirchen, Nenderoth, Odersberg und Winkels

Gemeindebrief Mengerskirchen

Weil am laufenden Konfirmandenkurs nur eine Konfirmandin aus Mengerskirchen teilnimmt, wird der Gemeindebrief nur in den großen Straßen ausgetragen. Darüber hinaus liegen Exemplare im REWE-Markt und im Lebensmittelmarkt Strate aus!

NATURSTEINBETRIEB

SIEGEL

GRABMALE

BRUNNEN WASCHTISCHE FENSTERBÄNKE TREPPEN
KÜCHENARBEITSPLATTEN

HAUPTSTR. 37 35638 LEUN - STOCKHAUSEN
0 64 73 - 24 35
WWW.GLAUM-NATURSTEINDESIGN.COM
INDIVIDUELLE BERATUNG UND KOSTENLOSE ANGEBOTE



STEIN
METZ
UND
BILD
HAUER

Kontakte: Pfarrer Reiner Lepper, Ev. Pfarramt Nenderoth, Hauptstr. 47, 35753 Greifenstein-Nenderoth, Tel. 06477 435, Fax 911498, E-Mail: ev.kirchengemeinde.nenderoth@ekhn-net.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro Frau Franz: Mittwoch und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stellvertretende KV-Vorsitzende: Frau Malcomess, Tel. 06477 1403

Küster: Nenderoth: Frau Diebel, Tel. 06477 1243; Arborn: Frau Conrad, Tel. 06477 640; Odersberg: Herr Klees, Tel. 06477 379

Wochenspruch

*Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.
Römer 8,14*

Sonntag, 12. Januar 2014, 1. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst in Mengerskirchen

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Konfirmandensaal in Nenderoth

10.30 Uhr Gottesdienst in Nenderoth

Dienstag, 14. Januar 2014

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Nenderoth

19.30 Uhr Probe Frauenchor Arborn

Mittwoch, 15. Januar 2014

15.00 Uhr Frauenstunde in Arborn, es fährt der Bus.

20.00 Uhr Probe Gemischter Chor Odersberg

Die Konfirmandenfreizeit findet in der Zeit vom 16. bis 19. Januar 2014 in der Klostermühle in Obernhof statt.

Die Vertretung während dieser Zeit übernimmt Pfarrer Jäkel, Beilstein, Herrenpferchstraße 9, Tel. 02779 331.

Donnerstag, 16. Januar 2014

16.30 Uhr Probe Kinderchore Nenderoth bis 1. Klasse

17.00 Uhr Probe Kinderchor Nenderoth ab 2. Klasse

18.30 Uhr Probe GC Hoffnung Nenderoth

■ Katholische Pfarrgemeinde Maria Himmelfahrt Driedorf

Freitag, 10. Januar 2014

08.30 Uhr Hl. Messe in Herborn – Krypta

Samstag, 11. Januar 2014

17.30 Uhr Heilige Messe in Breitscheid

Sonntag, 12. Januar 2013, Taufe des Herrn

09.00 Uhr Heilige Messe – Kollekte zum „Afrikatag“

09.00 Uhr Heilige Messe Sinn

10.30 Uhr Heilige Messe Bicken und Herborn

Dienstag, 14. Januar 2014

15.00 Uhr Erstkommunion Unterricht im Pfarrsaal

Mittwoch, 15. Januar 2014

14.30 Uhr Ökumenischer Krabbelkreis für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren mit Eltern im Turnraum der ev. Kita Driedorf

17.30 Uhr Hl. Messe in Herborn – Krypta

Freitag, 17. Januar 2014

08.30 Uhr Hl. Messe in Herborn –
Krypta

17.00 Uhr Messdienerstunde

Hinweise und Termine**Kirchenchor**

Der Kirchenchor trifft sich zu den vereinbarten Terminen.

Urlaub

Herr Past. Ref. Paul Schermuly ist in der Zeit vom 06. – 12.01.2014 in Urlaub!

Sprechzeiten im Pfarrbüro

Montag 14.30 – 16.00 Uhr (Frau Weier)
 Dienstag und Mittwoch 14.30 – 16.00 Uhr (Herr Schermuly)
 Freitag 14.30 – 16.00 Uhr (Frau Weier)

Unsere Adresse: Zum Rosengarten 13, 35759 Driedorf

Unsere Telefon-Nr. 02775 324, Fax-Nr. 02775 577821

Unsere Adresse im Internet: www.maria-himmelfahrt-driedorf.de

Unsere E-Mail-Adresse: pfarrei@maria-himmelfahrt-driedorf.de

Regelmäßige Gottesdienste in Herborn, Breitscheid, Sinn und Bicken

Breitscheid: Samstags 17.30 Uhr Heilige Messe (als Vorabendgot.)

Herborn: Sonntags 10.30 Uhr Heilige Messe

Sinn: Sonntags 09.00 Uhr Heilige Messe

Bicken: Sonntags 10.30 Uhr Heilige Messe

■ Evangelische Kirchengemeinde Driedorf-Rodenberg

Sonntag, 12. Januar 2014

09.00 Uhr Gottesdienst in Münchhausen (Schellhaas)

09.30 Uhr Gottesdienst in Hohenroth (Theiß)

10.15 Uhr Gottesdienst in Driedorf (Schellhaas)

10.45 Uhr Gottesdienst in Gusternhain (Theiß)

Mittwoch, 15. Januar 2014

20.00 Uhr Frauentreff in Driedorf

Urlaub – Vertretung

Pfarrer Zlamal ist bis 19. Januar im Urlaub. Die Vertretung hat Pfarrerin Theiß, Tel. 02775 291.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Frau Gimbel erreichen Sie am Mittwoch, 15. Januar, von 16.00 bis 17.00 Uhr. (Tel. 02775 261, Fax 02775 577920 oder per Mail: pfarrbuero@evkirchengemeindedriedorf.de).

Kontakt

Pfr. Michael Zlamal, Zum Rosengarten 45, Driedorf, Tel. 02775 261.

■ Kath. Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt Leun

Samstag, 11. Januar 2014

Kein Gottesdienst in Leun

Sonntag, 12. Januar 2014

10.30 Uhr Gründungsgottesdienst der Pfarrei St. Anna, Braunfels in der St. Anna-Kirche Braunfels, Hubertusstr. 9. Im Anschluss an den Gottesdienst wollen wir – je nach Wetterlage – mit einem Glas Sekt oder Glühwein auf die neue Pfarrei anstoßen. Herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder! Der Kirchenbus fährt auf Anforderung. Melden Sie sich bitte unbedingt bis Freitagmittag im Pfarrbüro zur Mitfahrt an!

Mittwoch, 15. Januar 2014

09.00 Uhr EUCHARISTIEFEIER

Das Pfarrbüro in Leun hat neue Öffnungszeiten

Montag und Freitag 10.00 – 12.00 Uhr. Das zentrale Pfarrbüro in Braunfels ist besetzt. Montag bis Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr und am Freitag 10.00 – 12.00 Uhr.

Unsere Kirchengemeinde ist zu erreichen

Adalbert-Stifter-Str. 2, Leun, Tel. 06473 8406, Fax 06473 931007, E-Mail: pfarrbuero.leun@kath-wetzlar-sued.de, Homepage: www.kath-wetzlar-sued.de

■ Ev.-Luth. St. Paulsgemeinde Allendorf

Selbständige Ev.-Luth. Kirche (SELK)**Sonntag, 12. Januar 2014, 1. Son. nach Epiphanias (Taufe Jesu)**

10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Pfr. Ernst Wolf

Dienstag, 14. Januar 2014

18.15 Uhr Jungbläterschulung I

18.45 Uhr Jungbläterschulung II

19.30 Uhr Posaunenchor

Mittwoch, 15. Januar 2014

19.30 Uhr Jugendkreis

Donnerstag, 16. Januar 2014

19.30 Uhr Junge Gemeinde bei Evelyn & Daniel Fischer

Urlaub des Pfarrers

Pfr. Constien wird vom 10. – 18. Januar im Urlaub sein. Seelsorgliche Vertretung hat Pfr. Stefan Dittmer in Steeden (06482 941810).

Geistliches Wort**Jahreslosung für 2014:**

Aber das ist meine Freude, dass ich mich zu Gott halte und meine Zuversicht setze auf Gott, den HERRN, dass ich verkündige all dein Tun. (Psalm 73,28)

Kontakt

Pfarrer Hartmut Constien, Fußgarten 9, 35753 Greifenstein-Allendorf, Tel. 06478 2266, Mail: allendorf.ulm@selk.de, Homepage: www.selk-allendorf-ulm.de

■ Evangelische Gemeinschaft Allendorf

Sonntag, 12. Januar 2014

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jochen Neuhof, anschl.

Mitgliederversammlung der EGA. e.V. – Kleinkinder-Betreuung

Dienstag, 14. Januar 2014

17.00 Uhr Wilde Füchse-Jungschar

Mittwoch, 15. Januar 2014

19.30 Uhr 1. Gebetsabend in der Kirche in Holzhausen

Thema: Mit Geist und Mut: Ausgerüstet!

Referent: Andreas Genz

Donnerstag, 16. Januar 2014

16.15 Uhr Knallerbsen-Jungschar

19.30 Uhr 2. Gebetsabend im Konfirmandensaal in Ulm

Thema: Mit Geist und Mut: Gegen den Strom!

Referent: Pfr. Jochen Weiß

Freitag, 17. Januar 2014

19.30 Uhr 3. Gebetsabend im Gemeindehaus der EGA.

Thema: Mit Geist und Mut: Die Verheißung festhalten!

Referent: Pastor Hartmut Pöpke

Internet macht's möglich

Unter www.eg-allendorf.de finden Sie allgemeine Infos zu den einzelnen Gruppen und den aktuellen Veranstaltungsplan.

*Haus
der Stille
im Waldhof Elgershausen*



Tel. 06449 6798, Fax 06449 6797

eMail: hausderstille@t-online.de

Bürozeiten: Mo, Mi, Fr 9.00 – 11.00 Uhr, Di, Do 15.00 – 17.00 Uhr

www.hausderstille.net

Unsere nächsten Kurse

- 10.–12.01.2014: Herzensruhe – Kontemplation und Yoga. Kontemplation (Meditieren im Schweigen) und Da-Sein im Leib. Leitung: Johannes Sell, Karin Klingelhöfer
- 24.–26.01.2014: Spirituell kreatives Schreiben – Wir wollen damit unserem lebensgeschichtlichen Weg auf die Spur kommen und die Heilkraft des Schreibens entdecken. Leitung: Stefan Gad
- 31.01.–02.02.2014: Zeit für mich – ein Kurs für Frauen. Balsam für Körper, Geist und Seele: eine ruhige, entspannte, harmonische Zeit mit Meditationen, Klängen und kreativem Gestalten. Leitung: Dora Michel
- 16.01., 19.30 – 21.30 Uhr: Offener Psalmenabend
- 21.01., 19.30 – 21.30 Uhr: Offener Meditationsabend
- 30.01., 19.00 Uhr: Bogenabend – Bogenschießen + Meditation

Aus Vereinen und Verbänden

Greifenstein-Beilstein

■ ASV lädt zum Heringssessen ein an der Grube Rassel

Der Angelsportverein Ulmtal e.V. lädt am **Sonntag, 12. Januar, ab 10.00 Uhr** zu seinem traditionellen Heringssessen in seine Vereins-hütte an seiner Teichanlage „Grube Rassel“ zwischen Beilstein und Rodenroth ein.

Es werden wieder verschiedene Heringssalate, Matjes und Pellkartoffel, sowie warme und kalte Getränke angeboten.

Näheres finden auch im Internet unter www.asv-ulmtal.de.

■ Spvgg. Ulm/Allendorf

Jahresabschlussfeier mit Ehrungen

Über 150 Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins waren der Einladung in die weihnachtlich geschmückte Ulmtalhalle gefolgt und wurden vom Vorsitzenden Harald Herr begrüßt, der sich für die gute Resonanz herzlich bedankte.

Traditionell nimmt die Spvgg. Ulm/Allendorf ihre Ehrungen anlässlich der Weihnachts- und Jahresabschlussfeier vor. In diesem Jahr waren eine große Anzahl von Mitgliederinnen und Mitglieder zu ehren, die aber aus verschiedenen Gründen nicht alle anwesend sein konnten. Für langjährige Vereinstreue waren zu ehren: Paul Jakob (65 Jahre); Erhard Emrich, Karl-Hans Müller, Werner Peusch, Horst Vetter (alle 60 Jahre); Ewald Biemer, Hans-Erich Geier, Dieter Klaus, Edmund Pilarczyk, Helmut Volkwein (alle 50 Jahre); Marie-Luise Burger, Michael Droß, Dirk Klaus, Norbert Keller, Rolf Krauß, Rudolf Krauß, Gudrun Lisfeld, Georg Rosenlehner, Stefan Rosenlehner (alle 40 Jahre); Helmut Neul, Gerhard Schaller, Gabi Schleifer, Maik Sedlmaier, Stefan Tiebel (alle 25 Jahre).



Ehrungen der anwesenden Jubilarinnen und Jubilare von links: Harald Herr und (Vorsitzender), Gerhard Schaller, Helmut Neul, Marie-Luise Burger, Gabi Schleifer, Michael Droß, Gudrun Lisfeld, Rolf Krauß, Norbert Keller, Stefan Tiebel, Werner Peusch, Helmut Volkwein, Stefan Rosenlehner, Ewald Biemer, Karl-Hans Müller, Melanie Veauthier (Vorstand)

Für den langjährigen Einsatz im Verein, wurden Helmut Volkwein und Mario Schmitz geehrt.

Helmut Volkwein, viele Jahre als Fußballer bei der SpVgg aktiv, danach in der Jugendarbeit, als Platzkassierer und als langjähriges Vorstandsmitglied tätig, wurde Anerkennung für seinen unermüdlichen Einsatz im Verein ausgesprochen. So auch an die Adressen von Mario Schmitz gerichtet, der schon recht früh als Schiedsrichter für den Verein tätig wurde und in diesem Jahr sein 25-jähriges Schiedsrichterjubiläum feiern konnte. Darüber hinaus auch einige Jahre Vereinsvorsitzender des Vereins war.

Beide erhielten als Dank für ihr Engagement vom Vorsitzenden ein kleines Geschenk, was von den Anwesenden mit viel Beifall bedacht wurde.



Bei der Ehrung für den langjährigen Einsatz im Verein (v.l.) Mario Schmitz, Harald Herr, Helmut Volkwein

Ein Highlight war auch diesmal wieder die große Tombola. Die Garde der SpVgg übernahm in gekonnter Weise die Verlosung der Tombola und war auch für die Verteilung der vielen Tombola- Preise an die Gewinner zuständig. Zahlreiche Spenden der heimischen Unternehmen und Geschäftsleuten trugen zu einer umfangreichen Tombola bei, so konnten sich nahezu alle Besucher über einen Preis erfreuen.

Mit weihnachtlichen Melodien, Swing und Pop sorgte Hubi's Musikexpress für den musikalischen Rahmen und gute Unterhaltung. So konnten die Anwesenden in entspannter Atmosphäre bis spät in die Nacht in geselliger Runde zusammen sein, das Tanzbein schwingen und den vorweihnachtlichen Stress vergessen lassen – eine rundum gelungener Jahresabschluss, so die Meinung der Besucher.

Harald Herr, 1.Vorsitzender und Bericht-erstatte

Für gute Stimmung sorgte Hubi's Musik-express



■ Männerchor Ulmtal

Die erste Gesangsstunde nach der Winterpause findet am **Montag, dem 20.01.2014, um 20.30 Uhr** wie gewohnt in der Ulmtalhalle statt.

Vormerkung: Jahreshauptversammlung „Liederfreund“: 25.01.14. Jahreshauptversammlung „Harmonie“: 15.02.14. Nähere Einladungen ergehen zeitnah.

Die Vorstände

■ Männerchor Ulmtal auf Grenzgang

Der Männerchor Ulmtal lud seine Mitglieder zum schon traditionellen Grenzgang zwischen den Jahren ein.

Etwa 50 Mitglieder beider Vereine folgten der Einladung. Treffpunkt war um 11.00 Uhr auf der „Prombel“ in Allendorf (s. Bild), wo die Wanderung unter Führung der Vorsitzenden Karl-Heinz Dampf und Herwig Tuma begann.



Auf dem neuen Radweg marschierten die Wanderer am ehemaligen Bahnhof in Ulm vorbei bis zum Ende des Radweges in Holzhausen. Von dort ging es zum Ziel, der Dreschhalle in Ulm. Hier wurde sich zunächst mit einer deftigen Gulaschsuppe gestärkt, bevor es zum

gemütlichen Teil überging. Der Chor brachte allen Besuchern unter der Leitung von Herwig Tuma noch ein Ständchen, das mit viel Applaus bedacht wurde (s. Bild).

Das leckere Kuchenbuffet war zweifellos einer der Höhepunkte an diesem Tage. Lothar Sängers sorgte mit seinem Akkordeon für gute Laune und animierte aufgrund der ausgeteilten Liederhefte zum Mitsingen.



Bei guter Stimmung verlebten alle Teilnehmer einen schönen und harmonischen Nachmittag.

■ Einladung zur Jahreshauptversammlung des Sound of Ulmtal

Der Sound of Ulmtal lädt alle aktiven und passiven Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, den 29.01.2014 um 19.30 Uhr** in der Ulmtalhalle, kleiner Saal herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung des Protokolls Jahreshauptversammlung 2013
4. Jahresbericht 1. Vorsitzende
5. Bericht Kassierer
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Jahresbericht Dirigentin
9. Aussprache zu den Punkten 3 – 8
10. Wahlen: 1. Kassierer, derzeit Ingmar Schäfer
Beisitzer, derzeit Andreas Overhoff
11. Bekanntgabe der vorläufigen Termine für das Jahr 2014
12. Verschiedenes

Wir hoffen auf Euer vollzähliges Erscheinen.

Der Vorstand

■ Kleintierzuchtverein H9 Lahn Ulm

Mit 8 Personen statteten wir der größten Deutschen Kaninchenschau, der Bundeschau in Karlsruhe am Wochenende des 14./15. Dezember einen Besuch ab. Hier konnten wir uns bei über 25.000 ausgestellten Tieren ein Bild vom Zuchtstand der Rassen machen und wertvolle Anregungen mit nach Hause nehmen.

Aussteller für unseren Verein waren Sebastian Dillmann mit seinen „Dalmatiner - Rex dreifarbig“ und Susanne und K.-H. Martin mit „Zwerg - Widder thüringer - weiß“. Beide konnten sich im oberen Drittel ihrer Rasse gut platzieren, wenn auch kein Meister oder Sieger dabei heraus sprang.

Die nächste Schau auf der wir ausstellen, ist die Landesverbands-Ausstellung am **11./12.01.2014** in Gießen/Hessenhalle.

Unsere nächste Versammlung findet am **Montag, den 20.01.2014** um 19.00 Uhr im „ALTEN BACKHAUS“ in Biskirchen statt. Hier bitte evtl. noch fehlende Sepa-

Einzugsermächtigungen mitbringen, die von Peter Hardt ausgegeben worden sind.

Aufgepasst!

11.01.2014



WEIHNACHTSBAUMAKTION

Der Jugendfeuerwehr Allendorf/Ulm

Am 11.01.2014 sammelt die
Jugendfeuerwehr Allendorf/Ulm ab 9 Uhr
wieder ihre Weihnachtsbäume
in Ulm und Allendorf ein.

Über eine kleine freiwillige Spende
würden wir uns sehr freuen.

DELPHI-FILMTHEATER WEILBURG

Hainallee 10 · 35781 Weilburg · Tel. 06471 30090 o. 922600 ab 14.00 Uhr · www.oberlahn.de

TOP-FILME vom 09.01. bis 15.01.2014

- Buddy • Fack ju Göhte • Zwei Leben •
- Der Hobbit: Smaugs Einöde 3D • Die Eiskönigin •
- Der Medicus • Das kleine Gespenst •

Ortsteil ARBORN



■ Dorfweihnacht

Am 23. Dezember fand zum siebten Mal die Arborner Dorfweihnacht vor der Alten Schule im Dorfkern statt. Auch in diesem Jahr hatten zahlreiche Besucher aus Arborn und Umgebung den Weg zu dieser Veranstaltung gefunden. Man hatte ein sehr musikalisches Programm vorbereitet.

So hatte sich rund um Chorleiterin Isabella Rompel-Einig ein Projektchor aus Arborner und Mengerskircher Sängern formiert, der mit klassischen Weihnachtsliedern, aber auch modernen Stücken wie „Der schönste Baum ist der Weihnachtsbaum“ den Reigen der Sänger eröffnete.



Die sympathischen Seebären der Shantycrow der Marinekameradschaft Herborn unter der Leitung von Helmut Markert, von Brigitte Kolb am Akkordeon begleitet, entführten die Zuhörer mit Freddy Quinn's „St. Niklas war ein Seemann“ und weiteren maritimen Liedern in den hohen Norden der Republik, bevor der MGK „Freude“ Mengerskirchen, dirigiert von Benedikt Göbel, aus Mengerskirchen mit „Am Weihnachtsbaume“ und „Weihnacht im Waldkirchlein“ besinnlichere Töne anschlug. Das besondere Highlight der diesjährigen Dorfweihnacht waren die Alphornbläser der Mengerskircher Zimbergmusikanten, die einige Alpenländische Weihnachtsweisen zu Gehör brachten.



Pfarrer Lepper von der evangelischen Kirchengemeinde Nenderoth verlas in diesem Jahr die Weihnachtsgeschichte aus dem Lukas-evangelium, während sein katholischer Amtsbruder Paul Schermuly von der Kirchen Gemeinde Maria Himmelfahrt Driedorf eine Geschichte über menschliche Unvernunft erzählte.

Dorfchronist Michael Helmut Pfeiffer konnte über einen Bevölkerungszuwachs in Arborn berichten, so standen 2013 sieben Geburten gegenüber drei Todesfällen, inklusive Zuzug einiger Neubürger. Ebenfalls erwähnt wurden das Feuerwehrfest sowie die Inbetriebnahme des Windparks am Knoten.

Die kleinen Besucher der Dorfweihnacht zog es indessen in das Backstübchen neben der Alten Schule. Dort, wo üblicherweise die Brote für das Backesfest hergerichtet werden, bastelten die Kinder an diesem Abend eifrig an Knusperhäuschen aus Speku-

latius, auch drei junge Väter machten begeistert mit. Ein herber Nachtrag bleibt allerdings. Der vom 01. Dezember bis 23. Dezember leuchtende Weihnachtsbaum auf dem Pannstiel, oberhalb des Dorfes, wurde kurz vor dem vierten Advent von unbekannten Vandalen stark beschädigt. So wurde das Metallgestütz des Baumes zerbrochen und einzelne Glühbirnen stark beschädigt. Bleibt zu hoffen, dass im kommenden Jahr ähnlicher Unfug unterbleibt, damit es wieder eine schöne Adventszeit für alle wird.

Ortsteil BEILSTEIN



■ Wanderabteilung des TuSpo „Nassau“ Beilstein

Die Wanderabteilung des TuSpo Beilstein ist gemeldet:

12.01.2014	Hünsborn	W
11./12.01.2014	Runkel/Lahn	W
18./19.01.2014	Schweppenhausen	W
25./26.01.2014	Seibersbach	W
01./02.02.2014	Burbach-Wahlbach	W
01./02.02.2014	Hungen	W
15./16.02.2014	Bad Marienberg	W
01.03.2014	Lich	W
08./09.03.2014	Florstadt	W
08./09.03.2014	Herborn	W
15./16.03.2014	Büdingen	W
15./16.03.2014	Frankfurt	W
22./23.03.2014	Hahnstätten	W / M
29./30.03.2014	Kirchberg	W
29./30.03.2014	Reichelsheim	W
30.03.2014	Wissenbach	W
05./06.04.2014	Freudenberg-Niederd.	W
05./06.04.2014	Langgöns	W
06.04.2014	Waldems-Bermbach	W
09.04.2014	Mainz	W
13.04.2013	Kreuztal	W
12./13.04.2014	Rhaunen	W / M / 50 + 60 km
12./13.04.2014	Niedershausen	W
13.04.2014	Wiesbaden -Kohlheck	W
18.04.2014	Hünfelden-Ohren	W
26./17.04.2014	Netphen-Deuz	W
26./27.04.2014	Nidda/Ober Lais	W
27.04.2014	Wiesbaden	W
30.04./01.05.2014	Langenaubach	W

Erläuterung: W = Wandern, R = Radfahren, Sch = Schwimmen, AW = Abendwanderung, JWT = Juniorwandertag, M = Marathon Änderungen vorbehalten. Auskunft: Lothar Becker, Tel. 02779 612.

■ Erfolge des TC „Blau Weiß“ Beilstein bei den TK Dill

Winterkreismeisterschaften

Angelins Arns ist Kreismeisterin der Juniorinnen U12, Maximilian Stanzel holt sich Platz 2 bei den Junioren U14

Bei den Winterkreismeisterschaften des TK Dill vom 23.11. bis 15.12.2013 in Herborn waren vom TC Blau Weiß Beilstein 4 Teilnehmer gemeldet. Angelina Arns und Emily Schrom gingen in der Altersklasse U12 für den TC an den Start. Emily gewann ihr erstes Spiel 6:0/6:1, konnte sich dann aber im Viertelfinale gegen die auf Platz 1 gesetzte Viktoria Schnörch nicht durchsetzen.

Angelina Arns kämpfte sich souverän bis ins Finale durch. Sie traf hier auf Viktoria Schnörch vom TC Herborn und konnte in einem spannenden Match das Spiel mit 6:3/6:4 für sich entscheiden. Somit wurde sie Kreismeisterin in ihrer Altersklasse.

Antonia Schrom trat bei den Juniorinnen U14 an. Sie sicherte sich den 4. Platz in ihrer Altersklasse, das Spiel um Platz 3 gegen

Jule Burkhardt vom TC Herborn verlor sie leider knapp in 3 Sätzen mit 1:6/6:2/7:5. Maximilian Stanzel erkämpfte sich bei den Junioren U14 den 2. Platz.

Er setzte sich bis ins Finale durch, traf dann auf Neil Reeh vom TC Herborn und verlor hier mit 6:1/6:2.



Die Kreismeisterin der Juniorinnen U12, Angelina Arns

■ Beilsteiner Erfolgsmannschaft der 1970er-Jahre feiert Wiedersehen auf der Weihnachtsfeier

Im Jahre 1970 feierte die Erste Mannschaft des TuSpo „Nassau“ Beilstein den Aufstieg in die Bezirksklasse, nur zwei Jahre später gewann die gleiche Elf sensationell den Kreispokal, als man gegen den Gruppenligisten SSV Dillenburg die Oberhand behalten konnte. In Erinnerung an dieses Ereignis hatte Gerhard Dietermann, damals selbst Teil der Mannschaft, die schöne Idee, die damalige Mannschaft zur diesjährigen Weihnachtsfeier des TuSpo Beilstein einzuladen. Und fast alle Spieler waren der Einladung gefolgt. Insgesamt neun Mitglieder dieser erfolgreichen Elf – zum großen Teil mit ihren Frauen – fanden den Weg ins Beilsteiner Sportheim, um in Erinnerungen zu schwelgen und mit den weiteren Mitgliedern und Freunden unseres Vereines das Jahr 2013 ausklingen zu lassen. Gerhard Dietermann, der damalige Kapitän, rief die einzelnen Akteure zu sich nach vorne und wusste zu jedem Spieler die eine oder andere Anekdote zu erzählen.

Nachdem man in der Saison 1968/69 nur knapp dem Abstieg entgangen war, stieg unsere Mannschaft im Jahre 1970 nach einer beeindruckenden Spielzeit mit am Ende mit 13 Punkten Vorsprung auf den Tabellenzweiten von der A-Klasse in die Bezirksklasse auf. Sowohl Gerhard Dietermann als auch der Zweite Vorsitzende, Klaus Herrmann, hoben die Parallelität der Ereignisse hervor, denn zurzeit steht die SG Beilstein/A./M. auf einem überlegenden zweiten Platz, nachdem man den Abstieg in die B-Liga am letzten Spieltag der abgelaufenen Runde gerade noch vermeiden konnte. Ob man am Ende tatsächlich aufsteigen können, steht in den Sternen und hängt von zahlreichen Faktoren ab. Dennoch ist tatsächlich festzustellen, dass – ähnlich wie zu Beginn der 1970er-Jahre – einem schwierigen ein durchaus erfolgreiches Jahr folgt.

Den größten Triumph in der Geschichte des TuSpo „Nassau“ Beilstein feierte die oben genannte Mannschaft im Jahre 1972, als man am zweiten Weihnachtsfeiertag (!) den damaligen Gruppenligisten SSV Dillenburg im Finale des Kreispokales mit 2:1 besiegen konnte. Da die Gruppenliga zur damaligen Zeit die zweithöchste Spielklasse Hessens war, kam der Sieg unserer Elf einer Sensation gleich. Die Begegnung fand damals in Herborn statt und trotz des Feiertages fanden 1500 Zuschauer den Weg ins Stadion. Die Tore für den TuSpo Beilstein erzielten Freimut Heuser und Peter Müller II.

Nach mehr als vierzig Jahren versammelte Gerhard Dietermann diese erfolgreichen Akteure also wieder im Beilsteiner Sportheim. Es war schön zu sehen, wie viele dieser Einladung folgten und somit ihre nach wie vor vorhandene Sympathie mit unserem Verein ausdrückten. Außer dem bereits verstorbenen damaligen Trainer, Hartmut Öhlenschläger, und dem ebenfalls leider zu früh verstorbenen Wolfgang Droß, mussten lediglich Walter Link, Peter Müller II und Werner Hofmann aufgrund von Krankheit den Besuch der Weihnachtsfeier absagen. Alle anderen Spieler konnten bei diesem Wiedersehen anwesend sein.

Auch Klaus Herrmann und Achim Müller, die beiden Zweiten Vorsitzenden des TuSpo Beilstein, lobten das Engagement von

Gerhard Dietermann und zeigten sich über das zahlreiche Erscheinen der Meisterschaft begeistert. Mit einer Zusammenstellung von Zeitungsberichten von diesen sagenhaften Spiel als Erinnerung und einem TuSpo-Schal dankten die beiden den Spielern für ihre geleisteten Dienste und äußerten den Wunsch, dass dieses Zusammentreffen nicht das letzte dieser Art bleiben möge.



Die Kreispokalsieger 1972, hier zu sehen auf einem in der damaligen Tageszeitung abgedruckten Foto



Die Mannschaft von 1972 heute. Hinten von links: Wolfgang Dietrich, Freimut Heuser, Peter Müller, Heinz Adomeit, Jürgen Kramer, Gerhard Dietermann. Vorne von links: Hans-Albert Rumpf, Wolfgang Schauß, Heinz Pfeiffer.

Es fehlen: Torwart Werner Hofmann und die damaligen Goalgetter Walter Link und Peter Müller II

Abschließend dankte Gerhard Dietermann auch dem aktuellen Trainer der SG Beilstein/A./M., Rainer Wölfert, sowie den Spielern der Ersten und Zweiten Mannschaft, Otto Hofman und Jonathan Donner, für den bisherigen positiven Verlauf der Saison 2013/14 und die geleistete Arbeit. Er zeigte sich hocherfreut über die Entwicklung der letzten Monate und verlieh der Hoffnung Ausdruck, dass das gute kameradschaftliche Miteinander auch weiterhin die Grundlage für künftige Erfolge sein möge.

■ Naturschutzbund Deutschland – Ortsgruppe Beilstein/Hessen e.V.

Einladung zu einer Winterwanderung

Die Ortsgruppe Beilstein e.V. im Naturschutzbund Deutschland lädt alle Mitglieder und Freunde des Vereines zu einer Winterwanderung ein.

Abmarsch ist am **11.01.2014 um 10.00 Uhr** am Parkplatz der ehemaligen Schlecker-Filiale in Beilstein. Die Wanderung findet „rund um Beilstein“ statt. Anschließend endet die Winterwanderung mit einem gemeinsamen Mittagessen in der Gaststätte Becker Jakob in Beilstein.

■ Reitwochenende im Pensions-, Zucht-, und Ausbildungsstall Beilstein e.V.

Wann: 11.01. – 12.01.2014 – Wo: Reitanlage Unzeitig – Uhrzeit: 10.00 – 16.00 Uhr – Begrenzte Teilnehmerzahl!

Kosten: 75,00 € pro Teilnehmer – Anmeldung: Anke Unzeitig, Tel. 0171 1275684.

Tagesprogramm

Pferde für die Reitstunde fertig machen (Putzen, Satteln, Trensen...), Reitstunde, Theoriestunde, Mittagessen.

Reitstunde, Pferde versorgen (Füttern, Putzen, Kuscheln...)



Asslar mit 2:0 in Führung ging. Anschließend sprang dann jedoch Hubert Strauß mit einer tollen Leistung in die Bresche und konnte die Asslarer Nummer Drei in einem spannenden Fünfsatzmatch bezwingen und somit auf 1:2 verkürzen. Somit hatten Constantin Kunz / Ralf Peter Jäkel nun die Chance, mit einem Sieg im Doppel für den Ausgleich zu sorgen. Anfangs sah es auch sehr gut aus, denn das Beilsteiner Doppel gewann die beiden ersten Sätze. Doch dann wurden die Asslarer stärker und schafften den Satzausgleich. Im entscheidenden fünften Satz lagen Kunz/Jäkel dann bereits mit 4:0 und 6:2 in Führung und sahen schon wie die sicheren Sieger aus. Doch dann verspielten sie noch den greifbar nahen Sieg und verloren den fünften Satz mit 8:11, so dass Asslar vorentscheidend mit 3:1 in Führung ging. Constantin Kunz verkürzte dann durch einen knappen Fünfsatzsieg gegen die Asslarer Nummer Eins noch mal auf 2:3 und auch Ralf Peter Jäkel hatte durch einen klaren Sieg gegen die Asslarer Nummer Drei bereits den dritten Beilsteiner Punkt unter Dach und Fach gebracht. Doch da Hubert Strauß gegen die Nummer Zwei von Asslar klar in drei Sätzen verlor und sein Spiel zuerst in die Wertung kam, war die 2:4-Niederlage und damit das Ausscheiden im Halbfinale besiegelt. Somit stellte sich die vermeidbare Niederlage im Doppel letztlich als spielentscheidend heraus, denn hätte das Beilsteiner Doppel nicht im fünften Satz seine klare Führung noch abgegeben, hätte Beilstein im Endspiel gestanden.

So mussten die Beilsteiner mit zusehen, wie sich Asslar im Endspiel mit einem 4:2-Sieg gegen den TV Herborn den Kreispokal holte, während sie selber im Spiel um Platz drei gegen den TSV Edingen III antreten mussten. Hier hatten die Beilsteiner dann zwar nach dem unnötigen Halbfinal-Aus erst mal leichte Motivationsprobleme, doch dann hatten sie ihren Gegner schnell wieder im Griff. Durch zwei Einzel-Erfolge brachten zunächst Constantin Kunz und Ralf Peter Jäkel Beilstein mit 2:0 in Führung, während Hubert Strauß sein Einzel zum 2:1 abgeben musste. Doch durch den anschließenden Doppel-Erfolg von Kunz/Jäkel und einen weiteren Einzel-Sieg von Constantin Kunz gewann Beilstein letztlich doch recht deutlich mit 4:1 und konnte so zumindest noch den dritten Platz erringen und dafür einen kleinen Pokal mit nach Hause nehmen.



Bei der Kreispokal-Endrunde in Dillenburg errangen die Tischtennispieler vom TuSpo Nassau Beilstein mit (von links nach rechts) Hubert Strauß, Constantin Kunz und Ralf Peter Jäkel den 3. Platz im Wettbewerb der 3. Kreisklassen

Tischtennis-Abteilung des TuSpo „Nassau“ Beilstein

Beilstein beendet Kreispokal-Endrunde als Dritter

Nach der souverän errungenen Herbstmeisterschaft in der Hinrunde der aktuellen Meisterschafts-Saison fuhren die Beilsteiner Tischtennispieler auch mit guten Chancen zur Kreispokal-Endrunde der besten acht Mannschaften aus beiden 3. Kreisklassen nach Dillenburg.

Doch schon im Viertelfinale bekamen sie gegen den Zweiten der Südgruppe, den TV Hermannstein II, einen Vorgeschmack auf die Stärke der Mannschaften aus dem Wetzlarer Raum. Während Constantin Kunz gegen die Nummer Zwei von Hermannstein in vier Sätzen gewinnen konnte, musste Ralf Peter Jäkel über fünf hart umkämpfte Sätze gehen, bevor er den Hermannsteiner Spitzenspieler niederringen und für die erhoffte 2:0-Führung sorgen konnte. Anschließend musste Hubert Strauß eine knappe Fünfsatzniederlage gegen die Nummer Drei von Hermannstein hinnehmen, doch im Doppel konnten Constantin Kunz / Ralf Peter Jäkel mit einem klaren Dreisatzsieg die vorentscheidende 3:1-Führung erkämpfen. Im Spitzeneinzel musste sich Constantin Kunz dann zwar geschlagen geben, doch Ralf Peter Jäkel sorgte in seinem zweiten Einzel mit einem klaren Dreisatzsieg für den 4:2-Endstand.

Im Halbfinale kam es dann leider bereits zum vorweggenommenen Endspiel gegen den Herbstmeister der Südgruppe vom TV Asslar II. In den beiden Eröffnungs-Einzeln gegen die beiden besten Asslarer bekamen es sowohl Constantin Kunz als auch Ralf Peter Jäkel mit für sie sehr unangenehmen Gegnern zu tun, so dass etwas überraschend beide in vier Sätzen unterlagen und

Rückblick Weihnachtsmarkt Beilstein

Mittlerweile ist der Beilsteiner Weihnachtsmarkt am Samstag vor dem dritten Advent bereits zur Tradition geworden. Am 14.12.2013 war es wieder soweit. Ab 15.00 Uhr hatten die verschiedenen weihnachtlich geschmückten Marktstände rund um die Beilsteiner Schlosskirche geöffnet. Die Auswahl war auch diesmal sehr vielfältig: Holzarbeiten, Spielzeugwaren, Näharbeiten, Halsketten, Bücher und viele weitere Geschenkideen für das Weihnachtsfest. Ebenso hatten die Beilsteiner Ortsvereine für das leibliche Wohl gesorgt. Neben Bratwurst und dem „Haaner Viertel“ wurde hausgemachte Erbsensuppe von der Wanderküche angeboten. Für den süßen Hunger hielten die Vereine Waffeln und Crêpes bereit. Rei-

Benden Absatz fanden die von allen Vereinen gemeinsam gebackenen, verpackten und verkauften Plätzchen. Besonders erfreut waren die Organisatoren über die Teilnahme der Beilsteiner Grundschule, die mit Kartoffelwaffeln, heißem Apfelsaft und vielen liebevoll gebastelten Geschenkideen das Angebot erweiterten. Außerdem konnte man von den Schülern selbst hergestellte Lebkuchenhäuschen ersteigern. Der Erlös ist für Projekte der Beilsteiner Grundschule bestimmt. Das Wetter war zwar wenig winterlich, trotzdem kalt genug, um sich bei warmen Getränken wie Glühwein, Feuerzangenbowle, Kinderpunsch, heißem Apfelwein oder auch dem „Insel-Gebräu“ aufzuwärmen. Bis in die Abendstunden hinein, als das Markttreiben in festlicher Weihnachtsbeleuchtung erstrahlte, war der Weihnachtsmarkt gut besucht. Zudem lockte das interessante Rahmenprogramm mit Aktivitäten in der Schlosskirche. Bei wohligen warmen Temperaturen konnte man ein wenig vom Vorweihnachtsstress innehalten. So waren die Besucher zu einer Adventsbesinnung eingeladen, die vom Gesangsverein „Eintracht Beilstein“ mitgestaltet wurde. Um 17.00 Uhr folgte eine Mundartandacht, die vom ev. Posaunenchor Beilstein begleitet wurde. Diese Veranstaltungen sind mittlerweile schon traditioneller Bestandteil des Beilsteiner Weihnachtsmarktes und viele Besucher kommen gerade ihretwegen.

Auch in diesem Jahr wurden wieder Preise für eine große Tombola zur Verfügung gestellt, allen Spendern sei auf diesem Wege noch einmal herzlich gedankt. Die Gewinner der Hauptpreise kamen in diesem Jahr alle aus Beilstein. Für Luca Schmidt und Johannes Knoll gab es jeweils eine Gans für den Weihnachtsbraten, eine Ente ging an Werner Kunze. Überdies kann sich Traudel Roos auf ein Event im Landhaus „Hui Wäller“ freuen. Sie hat einen Gutschein für das Magic-Dinner am 29.03.2014 (Menü mit Zauberkunststücken untermalt) gewonnen.

Der Erlös der Tombola und des Plätzchenverkaufs sowie die Spenden der einzelnen Vereine kommen wie immer den Kinder- und Jugendabteilungen der Beilsteiner Ortsvereine zugute. Dank gilt in diesem Falle allen, die – in welcher Form auch immer – zu dieser Spende beigetragen haben.

Die Organisatoren hoffen, dass der Markt auch im nächsten Jahr erneut gut besucht sein wird. Denn die Möglichkeit, die dörfliche Gemeinschaft zu pflegen, steht im Mittelpunkt dieser Veranstaltung.

Ortsteil GREIFENSTEIN



Reitverein Freunde der klass. Reitkunst Greifenstein e.V.

■ Weihnachten für Hunde in Ungarn

Im November hatten der Reitverein Freunde der klassischen Reitkunst Greifenstein eV zusammen mit Familie Peters Falkenhof aufgerufen, sich an der Aktion HAPPY DOG MAS zu beteiligen. Die Resonanz war so groß, dass vergangene Woche bei der



Spendenfahrt der Tierhilfe West e.V. mehr als 60 Weihnachtspäckchen für alle Hunde der Station in Ajka und dem Tierheim Alex in Varpalota mitgegeben werden konnte. Jeder Hund hat sich über Leckerlies, Spielzeug und eine wärmende Decke freuen können.



Ein kleines Stück Glückseligkeit zu Weihnachten für die Zuhause suchenden Hunde um diesen Winter zu überstehen, das haben die Spender mit ihren warmen Herzen bewirkt. Im Namen der ungarischen Hunde sagen wir all diesen tierlieben Menschen ein großes DANKESCHÖN.

Wer auch weiterhin die Hunde der beiden Stationen in Ungarn unterstützen möchte, kann Spenden, insbesondere Futterspenden ganzjährig auf dem Falkenhof abgeben.

Allen Spendern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ortsteil HOLZHAUSEN



■ Gesangsverein „Liederkrantz“ Holzhausen

Zur Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Wann: **Samstag, den 18.01.2014 um 19.30 Uhr.** Wo: Gasthaus „Zur Linde“.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Jahresbericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
 - a) Bericht des Kassierers
 - b) Bericht der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen
7. Teilvorstandswahlen
8. Vereinsjubiläum 2015
9. Beitragserhöhung
10. Verschiedenes

Bärbel Schäfer (Schriftführer)

■ Freiwillige Feuerwehr Holzhausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Unsere Mitgliederversammlung findet statt am **Samstag, den 25. Januar 2014 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Ehrung der Verstorbenen
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Wehrführers
5. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
6. Bericht der Minifeuerwehr
7. Bericht des 1. Kassierers
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vereinsvorstandes
9. Ehrungen und Beförderungen
10. Wahlen zum Vereinsvorstand und des Wehrführers
11. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen dem Vereinsvorstand bis zum 17.01.2014 vorliegen.

Folker Knoche

Detlef Stahl

1. Vorsitzender

Wehrführer

Ortsteil NENDEROTH



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

**am 11.01.2014 ab ca. 12:00 Uhr werden die
ausgedienten Weihnachtsbäume (gegen eine
kleine Spende) von den Kirmesfreunden
Nenderoth eingesammelt.**

**Ab 17:00 Uhr kann man unterhalb der
Nenderother-Grillhütte die Bäume brennen
sehen.**

**Für warme und kalte Getränke, sowie Essen
ist an der Grillhütte bestens gesorgt.**

Kirmesfreunde Nenderoth e.V.



**Jugendfeuerwehr
Greifenstein Holzhausen**



Weihnachtsbaum- sammelaktion



Es ist wieder soweit, Weihnachten ist vorbei,
das neue Jahr 2014 hat begonnen
und die alten Weihnachtsbäume haben ausgesorgt.

Um Ihnen auch dieses Jahr die mühevolle Arbeit
der Entsorgung abzunehmen, findet wieder eine
Weihnachtsbaumsammelaktion statt.

Gegen eine kleine, freiwillige Spende, wird der Baum
bei Ihnen zu Hause abgeholt. Dazu den Baum einfach
an die Straße legen.

Wann: Samstag, 18.01.2014
Ab 9 Uhr holen wir die Bäume bei Ihnen ab.

Auf eine rege Teilnahme und viele Bäume
freut sich Ihre

Jugendfeuerwehr Holzhausen

Ortsteil RODENROTH



■ Winterwanderung des NABU und der FFW Rodenroth am Sonntag, den 29.12.2013

Großen Anklang fand auch in diesem Jahr wieder die Winterwanderung (wenn auch eher eine „Matschwanderung“) welche gemeinsam vom NABU und der FFW Rodenroth organisiert wurde. Nach der Begrüßung am Feuerwehrgerätehaus durch Andreas Leux, machten sich, bei milden Temperaturen, aber trockenem Wetter, ausgerüstet mit gutem Schuhwerk und Stöcken, Rodenrother, ehemalige Rodenrother und sogar Rodenberger, mit Kinderwagen und Hunden auf den Weg.

Das Wanderziel war die wunderschön gelegene Vogelschutzhütte bei Rodenroth. Hier brannte schon ein großes Feuer in welchem



IMPRESSUM

Greifensteiner Nachrichten

**Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Kommunalverwaltung**

Die Zeitung Greifensteiner Nachrichten mit den öffentlichen
Bekanntmachungen erscheint wöchentlich.
Herausgeber: Typostudio Schmidt, 35753 Greifenstein, Brückenstraße 3,
Tel. 06478/406, Fax 06478/1291, E-Mail: typostudio_schmidt@t-online.de
Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 36356 Herbstern, Industriestraße 9-11,
Telefon 06643/9627-0, Telefax Redaktion 06643/9627-77,
Telefax Anzeigen 06643/9627-78, Internet-Adresse: www.wittich.de,
E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstern.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Für den übrigen redaktionellen Teil: Typostudio Schmidt
Erreichbar unter der Anschrift des Herausgebers.
Für den Anzeigenteil: Frank Vogel.
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.
Innerhalb des Verbreitungsgebietes werden die Greifensteiner Nachrichten
kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Ein-
zelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) Für
unaufgeforderte, eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger über-
nimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück.
Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.
Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch
verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Ver-
lag gestellte Anzeigenentwürfe dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für
Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und
zusätzliche Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für
nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag
nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung.
Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus
4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie
bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue
Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen
verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



**VERLAG
WITTICH**

das leckere Folienfleisch schmort. Auch für Getränke war bestens gesorgt. In der Hütte „bollerte“ ein Ofen und lud, mit seiner gemütliche Wärme zum hereintreten ein. Einige kamen noch zum Essen und Feiern direkt zu Fuß oder mit dem Auto zur Vogelschutzhütte hinzu.



So klang die schöne Wanderung, bei einem gemütlichen Feuer bis in den dunklen Abend hinein, langsam aus und die allgemeine Stimmung sagte: Das machen wir nächstes Jahr wieder so.

Ortsteil ULM



MGV „Liederfreund“ Ulm

■ Heimatverein Ulm spendet 2000 Euro für die Dreschhalle

Der MGV „Liederfreund“ Ulm bedankt sich beim Heimatverein Ulm für die Spende von 2000 Euro für den Erhalt der Dreschhalle als öffentliche Versammlungshalle.

Eine Woche vor der Dreschhallenkirmes im Jahre 2012 war dem Verein die Durchführung der Veranstaltung in der Halle untersagt worden. Nach Änderung des Hessischen Gaststättengesetzes im Mai 2012 hatte das Gebäude nicht den Status einer öffentlichen Versammlungshalle. Nach diversen Terminen mit der Bauaufsicht des Lahn-Dill-Kreises, Einreichung von Bauplänen und Ausführung von Brandschutzmaßnahmen wurde schließlich zur Kirmes 2013 der Ulmer Dreschhalle der Status einer öffentlichen Versammlungshalle zuerkannt.

Für die Durchführung der Maßnahme hatte die Jahreshauptversammlung des MGV „Liederfreund“ im Januar 2013 dem Vorstand Mittel bis zu einer Höhe von 6000 Euro bewilligt. Dass diese Grenze nicht überschritten werden musste, verdankt der Verein der großzügigen Spende des Heimatvereins Ulm.

■ Gesangverein „Liederfreund“ Ulm

Herzliche Einladung des MGV „Liederfreund“ Ulm zur Jahreshauptversammlung für das Jahr 2013 am **25. Januar 2014 um 19.30 Uhr** im Gasthaus „Zum Laternenchen“.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Ehrungen verdienter Mitglieder
 - a) Jubiläen
 - b) Gesangstundenbesuch
4. Jahresbericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Kassenprüferbericht
7. Aussprache zu den Punkten 4 – 6
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Wahlleiters

10. Neuwahlen des Vorstandes

- a) 1. Vorsitzender
- b) 2. Vorsitzender
- c) Schriftführer
- d) Kassierer
- e) Notenwart
- f) Beisitzer (5)

11. Wahl des Ehrenrates (3 Mitglieder)

12. Wahl des Hallenwartes und des Stellvertreters

13. Wahl der Kassenprüfer

14. Veranstaltungen 2014

15. Anträge

16. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung 2013 sind bis spätestens 23.01.2014 an den Vorsitzenden Herwig Tuma, Ulmbachstr. 27, 35753 Greifenstein-Ulm, einzureichen.

Greifenstein-Ulm, den 31.12.2013

Der Vorstand

■ Vereinsring Ulm

Die Vertreter der Ulmer Ortsvereine treffen sich am **18.01.2014 um 09.30 Uhr** an der Brücke zum Abhängen der Lichterkette.

Der Vereinsring Ulm

■ Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ulm e.V.

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ulm e.V. findet am **Samstag, den 18. Januar 2014 um 19.00 Uhr** im Ulmer Konfirmandensaal statt.

Die Einladung erfolgte fristgerecht auf der offiziellen Homepage der Gemeinde Greifenstein —> www.greifenstein.de.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrungen der Verstorbenen
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Wehrführers
5. Ehrungen und Beförderungen
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache über die Punkte 3 – 7
9. Entlastung des Vorstandes
10. SEPA Umstellung – Mitgliedsbeitrag
11. Situation der Einsatzabteilung
12. Wahl des stellv. Wehrführers
13. Wahl zweier Kassenprüfer
14. Festbesuche 2014
15. Veranstaltungen 2014
16. Verschiedenes

Alle Aktiven und ganz besonders die passiven Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.



Kindergarten-/Schulnachrichten

■ Hurra, hurra der Nikolaus war da!

Trotz dichtem Schneetreiben fand der Nikolaus wieder einmal den Weg in das Kükennest nach Allendorf. Dort warteten die vielen Kinder gespannt, ob der Nikolaus ihnen etwas bringen wird? Nach einem Nikolauslied gab es dann für jede Gruppe ein Gruppen Geschenk und zusätzlich für jedes Kind noch einen Schokoladen-Nikolaus.



Als Überraschung hatte der Nikolaus noch etwas in seinem Sack: Zusätzlich wurden dann noch die Sieger des Luftballon-Wettbewerbs gekürt. Der Luftballon von Carlotta Theilig ist am weitesten geflogen. Platz 2 teilten sich Samira Lux und Niklas Linn. Noch einmal: Herzlichen Glückwunsch an unsere Gewinner. Ein „Dankeschön“ auch an unseren Nikolaus, der seine Sache auch in diesem Jahr toll gemacht hat.

■ Kita. Kükennest schmückt den Weihnachtsbaum

Mit selbstgebastelten Weihnachtssternen machten sich die „Wackelzähne“ der Kita Kükennest aus Allendorf auf den Weg zur Sparkasse nach Ulm. Rechtzeitig zur Vorweihnachtszeit schmückten die „Großen“ der Kindertagesstätte Kükennest den Weihnachtsbaum im Vorraum der Sparkasse.



Der Leiter der Sparkasse in Ulm, Thiemo Kaiser, bedankte sich bei den Kinder und den Mitarbeitern der Wackelzahngruppe. Die Kinder bekamen zur Belohnung ein leckeres Getränk und ein Sparschwein geschenkt.

■ Elisa Rink gewinnt Vorlesewettbewerb

Elisa Rink hat den Vorlesewettbewerb der Johannes-Gutenberg-Schule Ehringshausen gewonnen. Einstimmig fiel das Votum der Jury für die Klassensiegerin der Klasse 6c aus. Sie wird nun die Schule im Regionalentscheid vertreten. Platz zwei ging an Jana Heinz (Klassensiegerin 6f) vor Melissa Kummer (Klassensiegerin 6d). Diese drei hatten sich im ersten Durchgang bereits gegen die Gewinner der Parallelklassen Andrei Leinweber, Till Sondermann und Greta Niester durchgesetzt. Alle erhielten als Anerkennung und Anreiz von Schulleiterin Gabriele Abraham einen Buchgutschein.

In der Aula der Schule hatten sich die Schüler der 6. Klassen zusammengefunden, um ihre Klassensieger anzufeuern. Auf eigens entworfenen Plakaten standen die Namen der Favoriten. Beim Vorstellen des Buchs hielten die Schüler die Plakate hoch und feuerten die Klassenvertreter lautstark an.

Elisa Rink hatte in der ersten Phase des Wettbewerbs des Börsenvereins des deutschen Buchhandels Auszüge aus der Jugendbuchreihe „Nightschool“ vorgetragen.

Im zweiten Durchgang konnte sie mit dem für die Teilnehmer unbekannten Buch „Der Tag an dem ich cool wurde“ überzeugen. Bewertet wurden Lesetechnik, Textgestaltung und Textverständnis.



Die Sieger des Vorlesewettbewerbs stehend von links Elisa Rink, Jana Heinz und Melissa Kummer, umrahmt von Jury und Vielleser der Bücherei. (Foto: Regel)

Organisiert hatte die Veranstaltung zum letzten Mal Gertud Schmitt-Schieferstein als Fachbereichsleiterin „Deutsch“ an der Schule.

Sie wird im Sommer in den Ruhestand gehen. In der Pause sagen die Schüler gemeinsam Lieder mit Lehrer Nico Loh, der die Gruppe am Klavier begleitete. Im Rahmen der Veranstaltung wurden auch die Schüler ausgezeichnet, die im eifrigsten die Schul- und Gemeindebücherei genutzt und viele Bücher gelesen hatten.

**Beachten
Sie die Angebote
unserer Inserenten!**



Private Kleinanzeigen

- Einfach **online** buchen
unter www.wittich.de

Bereich 3

Verkäufe

Schöffengrund-Oberwetz: Bauplatz, voll erschlossen, ca. 828 qm, Pr. VS. Tel.: 06445/5809

Lindgrüne Kippcouch, neuw., 130 €; roter Swingsessel, 10 €; 1 Schaukelstuhl, 20 €. Tel.: 06441/6287

2 fahrbare Regale, m. ca. 500 Biertrucks, orig. verpackt, billig abzug. Tel.: 0170/6073467 od. 06641/4293

Dosenverschlußmasch., Typ V 10A NR. 41/6334; Motorsense Shindaiwa, Modell S 220/DYB 226. Tel.: 06085/2495

Maschinen aus Metzgereiauflösung: E. Füller, Mengmasch., Tischkutter, Säge Wolf Zwilling. Tel.: 0175/5143296

Taubennistzellen m. Rost, 60 x 50 x 40 cm, Fertigbau, 16 St., wg. Zuchtaufgabe billig zu verk. Tel.: 06683/208

Musikschrank m. Tonbandger., Radio u. Plattenspieler, f. Bastler od. Sammler, Pr. VS. Tel.: 06643/8650, ab 17 Uhr

Vorwerk Tiger 251, 110 €, dto. Kobold 135, 160 €, Vorw. Tepp. Frischer 732, 60 €, a. Geräte in gutem Zustand mit viel Zubehör u. Gebrauchsspuren weg. Todesfall zu verk. Tel.: 06403/3199

Für Kenner u. Sammler, Rarität: **Johannes-Heck-Schrank,** Eiche, 2-trg., u. Eichentruhe, beides m. Intarsien u. Schnitzereien, auch einzeln zu erwerben, Pr. VS. Tel.: 06462/9333184 od. 0176/96538121

Alte Schreibmaschinen, Tauchpumpe, gr., Hauswasserverk, Kreissäge, Gerüstkran, Fahrräder, Aluleiter, Eichebalken, Handsense, VB, Tisch-/Wippsäge Dreipunkt, 980 €, Unfallwagen DB 1,8 l, TÜV 5/15. Tel.: 0172/9802023

Schlafzimmer Eiche weiß, VB 350 €, Doppelb. m. Latten- und Matratzen, Überbau 330/93, 2 Nachtschr., 6-trg. Kleiderschr. 270/230 + 1 Kommode, 6-trg.-Kleiderschr., Eiche rehbr. 270/235, VB 160 €. Romrod - Tel.: 06636/553



MS 460 Motorsäge, Motorsense, Dampfstrahlgerät, Starkstromaggregat, Dreipunkt Kippkiste, 4 t Miststreuer, 2 t Anhänger, 2 St. Auffahrrampen, gr. Hundehütte, Pferdeplüge, Sammelassen, Kartoffelwaage. Tel.: 0172/9802023

Stubenwagen, 60er J., kompl., 100 €; Lichterbogen, geklöppelte Kirche, elektr., 110 €; div. Pelzjacken u. -kragen, kompl. 100 €; Weihnachtsleuchter, ca. 100 J., 150 €; 2 Sessel u. Bank aus Schloßverk., 200 €; weiße Vitrine, 80 €. Tel.: 0160/9815441

Gesucht

Hobelbank, gebraucht, gesucht. Tel.: 06403/75554

Hobbybauer su. Traktor bis 80 PS. Tel.: 06644/918219 od. 0170/8150372

Schallplatten/CD/DVD gesucht! Rock/Jazz usw. - nur gr. Sammlungen. Auch Comics. Tel.: 0170/4634032

Kaufe Silbermünzen, Goldschmuck, Briefmarken, Postkarten u. Notgeld, sowie DM, Orden, Comic's. Tel.: 06636/477

Su. Strohpresse, Schlepper/Traktor, Radlader, alles anbieten, auch defekt. Tel.: 06401/229492 od. 0160/8422569

Sammler su. Uniformen, Mützen, Orden usw., aus der Zeit des 1. u. 2. Weltkr., bitte alles anbieten. Tel.: 06691/2639723 od. 0162/2351847

Liebe Leser, zahle Höchstpreise: **Kaufe Pelze** aller Art, Felle, Leder, Abendkleider, Krokotaschen sowie Silberbesteck, Porzellan u. Schmuck, kostenl. Beratung, sofort Bargeld, sehr seriös u. zuverlässig. Tel.: 0177/3391724

Schreinermeister zahlt 300 - 500 € u. mehr, f. Uromas alten Kleiderschr., Truhen m. Einlegearb., Kommoden, Schreibsekretäre, Eckschr., Vertikos, Glasvitrinen, Tische, Stühle, Wand- u. Standuhren, Gemälde, alten Schmuck, Dolche, Säbel, Uniformen, Mützen, Orden 1. + 2. Weltkrieg, Haushaltsauflösungen, alte Nachlässe usw., alles anbieten. Tel.: 06621/42530

Su. alte Mofas, Mopeds u. Motorräder, auch defekt, Scheunenfund u. Teile. Tel.: 0160/2607623

KFZ-Markt

Su. Gebrauchtwagen aller Art, Unfall u. Motorschaden, auch ohne TÜV, zahle bar, auch Sa. u. So. Tel.: 02661/916443 od. 0171/9326380, Ali Jaber

Immobilienmarkt

Su. EFH, in Greifenstein-Beilstein, junge Fam. su. ein neues Zuhause, v. priv. z. Kauf, das Haus sollte mind. 5 Zi. u. einen Garten haben. Tel.: 0179/4580840

Schimmelprobleme?

Wir sind **TÜV-zertifizierter** Fachbetrieb für Schimmelsanierung www.hilfe-bei-schimmel.de Fa. Mignon, Aßlar, Tel. (0 64 41) 98 10 70

Herborn-Stadt: 1 - 2FH, v. Eigentümer, 796 qm Grdst., Bj. 57, ca. 215 qm Wfl., 6 ZK, 2 Bäder, Keller, sof. frei, Terr., 1 Stpl., 4 Gar., gr. Garten, 169.000 €. Tel.: 02772/957494 od. 01577/9305348

Mudersbach: Bungalow, unterk., in herrl. Lage, 5 Min. Fussweg z. Aartalsee, Bj. 84, 165 qm Wfl., 805 qm Grdst., überd. Terr., ZH, Kachelofen, 6 ZKB, Gar., v. priv. zu verk., Pr. VS. Tel.: 06446/1478 od. 06442/24536

EFH in Schwalmthal-OT: Ruh. Ortslage, 5 ZKB, Gä.-WC, 155 qm Wfl., ÖZH m. Holz-Kombination, Fußbodenheizung, Bj. 1981, DG ausbaufähig vorher, 3 Garagen, Grdst. 1.500 qm, ohne Makler, von privat, VB 170.000 €. Tel.: 0171/1176653

Vermietung

Driedorf: 3 ZKB, 90 qm, 400 € + NK + 2 MM KT, Garage 40 €. Tel.: 02775/94015021

Braunfels, Nähe Rathaus: 2 ZKD, WC, 54 qm, ab sofort, KM 300 € + NK + KT. Tel.: 06101/42824

Breitscheid: 2 ZKB, 64 qm, Gartennutzung, WM 420 € + 1 MM KT. Zusendungen u. Chiffre-Nr. 16550205 a.d. Verlag

Löhnberg-Niedershausen: 65 qm, 2 ZKB, inkl. EBK, sep. WC, Stpl., KM 290 € + NK + KT. Tel.: 06471/61275 od. 0170/3010381

Ruhige DG-Whg. im MFH in Oberkleen ab 1.3.14 zu verm., 68 qm, 2 ZKB, WK, Keller, Bk., 380 € + NK + KT. Tel.: 0179/8282946

Mengerskirchen: 3 ZKB, Bk., DG-Whg., 1. Stock, 85 qm, EBK, bezugsf., ab sofort frei, 330 € + NK + KT. Tel.: 0176/34729556

Nachmieter gesucht! Waldsolms-OT, 3 ZKB, Bk., Gä./WC, 82 qm, sehr ruhig gelegen, 400 € KM, ab 30.01.14. Tel.: 06085/9895909

Weilmünster, Ortsr.: Neubau, DG-Whg., 95 qm, 4 ZKB, Keller, Abstk., Stpl., NR, max. 2 Pers., 450 € + NK + KT. Tel.: 06472/2216

Fachwerkhs. in Romrod ab sof. zu verm., 4 od. 5 ZKB, Speisekammer, 120 qm, kompl. neu renov., 2 Bk., Keller, Öl-Hzg. Tel.: 06636/1481

Schlitz-Stadt: 3 ZK, TGL-Bad, Parkett, gr. Bk. nach SO, Panoramablick, Hauservice (Einkauf etc.) mögl., Arzt im Haus, ideal f. Senioren, 440 € + 160 € NK. Tel.: 0151/67518447

Romrod, Ringstr. 16: EG-Whg., ca. 95 qm, 3 Zi., Wohnkü., Diele, Bad m. WC, G-WC, Bk., Abstellr., gr. Wiese, evtl. Garage, ab 1.2.14 od. später zu verm., 430 € + NK. Tel.: 06636/8300

Romrod: Schöne, helle DG-Whg., ca. 90 qm, 3 Zi., Kammer, Wohnkü., gr. Diele, Bad m. WC, G-WC, Bk., ab 1.3. od. 1.4.14 od. später zu verm., 400 € + NK, Garage mögl., Tel.: 06636/8300

Weilmünster: 125 qm, 4 ZKB, barrierefrei, sep. Eingang, bodentiefe Fenster, EBK, Gäste-WC, Stellplatz, Gartenanteil, Terr., alles neu renoviert, 680 € KM + 250 € NK + KT Tel.: 0170/7358246

Mietgesuche

Gelernte Floristin, su. Häuschen m. Garten, zw. Wetzlar u. Gießen. Tel.: 0176/97885125

Su. kostengünstige kl. Whg. od. Zimmer im Raum Löhnberg, Weilburg, Driedorf, Greifenstein od. stonstige agb 1.2.2014 od. früher. Tel.: 0172/6873366

Private - Einfach online buchen Kleinanzeigen unter www.wittich.de

Bereich 3

Su. Lagerraum (Halle, Raum, Scheune, Stall, etc.) z. Lagerung v. Möbeln, Hausrat usw., im Raum Löhnberg, Weilburg, Driedorf, Greifenstein od. sonstige, ab sofort. Tel.: 0172/6873366

Ferienwohnungen

Carolinensiel/Nordsee: Komfort-FeWo, f. 2 - 5 Pers., nahe Zentrum u. Sielhafen. Info: www.nordsee-stoll.de od. Tel.: 06444/8195

Sylt: Urlaub 2014 jetzt buchen, ruh., strandnahe Lage, gemütl. Komf.-2-Zi-FeWo, m. Blk., f. 2 Pers. Info: 06444/8195 od. www.syltistoll.de

Verm. komf. Wohnwagen in Kroatien/Valalta, 4-Sterne-Camp, direkt an d. Adria, freie Plätze v. 14.6. bis 7.8.14. Info u. Tel.: 0151/57856389

Nordseebad Carolinensiel: Komf. FeHs, 84 qm, bis 6 Pers., gr. Wohn-/Esszi., Kü., Bad/WC u. Du./WC, 3 Schlafzi., Terr. m. Gartenmöbeln, u. Strandkorb, Fahrräder, Bollerwagen, Sat-TV, Spülmaschine, Nähe Kurhaus m. Sole-Hallenbad. Tel.: 06441/65261 od. 63100, Infos auch u. www.haus-caro.de

Stellenmarkt

Löhnberg: Wer leistet mir tagsüber Gesellschaft u. übernimmt evtl. kl. Hausarb. Tel.: 06471/61109

Reinige Ihre Teppiche/Polster u. Böden, auch versiegeln, Fenster u. Wi.-gärten, nur priv. Tel.: 0151/61415621

Zuverl. Haushaltshilfe, f. 2 Pers.-Haushalt, in Braunfels-Stadt, 6 Std pro Woche, ab sofort gesucht. Tel.: 06442/932822

Naunheim: Welcher Schüler, Student, Rentner od. Hausfrau, hat Lust f. priv. (Bürgersteig u. Hof), den Winterdienst zu übernehmen? Tel.: 06442/9536780

Tiermarkt

Aus Hobbyzucht abzugeben: Tenebrosus u. Jagdfasane. Tel.: 06043/7879 od. 972390

Abzugeben: Alpakas, weibl. Zwergziegen, Flamingos, Rothalsgänse, weiße Pfautauben, Mandarinente. Tel.: 0661/9427423, Fulda

Zwerghühner: Antwerpener Bartzwerge und Bantam gold/porzellanfarbig; Tauben: Mährische Strasser, schwarz, Tel.: 06642/6231 ab 19 Uhr

Sonstiges

Su. Hilfe beim Winterdienst, f. Privathaushalt, in Garbenheim, Wacholderberg. Tel.: 06443/9904

Das Leben der Lady Di, 17 Illustrierte + das Buch „Diana, die Königin der Herzen“, + Einzelbilder a.d. Jahren 1997 + 98, zu verschenken. Tel.: 06641/2775

Ein Lichtblick für Ihre Zukunft –

Anzeigenwerbung
0 66 43-96 27-0

Tel. 0 66 43 / 96 27-0 • Fax 0 66 43 / 96 27-78 • E-mail: privatanzeigen@wittich-herbstein.de • Internet: www.wittich.de

MARKUS THORN

Steinmetz- und
Steinbildhauermeister

Schlossstraße 50 35753 Greifenstein
Tel.: 0 27 79 - 2 72 Fax: 0 27 79 - 2 72



Kommt einfach riesig! Familienanzeigen selbst gestalten

Sie finden uns unter www.wittich.de

Suchen Sie Ruhe und Erholung in Tirol?



Dann kommen Sie ins Haus Huber in Oberperfuß. Wir bieten Ihnen sehr schöne Zimmer mit fließend Kalt- und Warmwasser, Balkon, Dusche, Gästeküche, Aufenthaltsraum, Sonnenterrasse, Gartenhaus und eine Ferienwohnung für 4 Personen mit allem Komfort. Alles in sehr schöner, ruhiger Lage, 14 km westlich von Innsbruck. Zimmerpreis inkl. sehr gutem Frühstück nur € 25,-/pro P, inkl. Kurtaxe. Ferienwohnung nach Vereinbarung.

Veronika Huber, Oberperfuß/Tirol, Wiesgasse 6
Rufen Sie bitte an! Tel. 00 43 / 52 32 / 8 17 77

oder schreiben Sie uns: gaestehaus.huber@gmx.at - www.gaestehaus-huber.eu

Ihre Chance: In Rheinland-Pfalz leben und arbeiten

Seit fast 20 Jahren sind wir als führender Fachbetrieb für Baumpflege schwerpunktmäßig in Rheinland-Pfalz tätig.

Wir sorgen für fachgerechte und zeitgemäße Baumpflege, die auf den neuesten Kenntnissen der Forschung beruht.

WIR SUCHEN • Baumpfleger • Forstwirte • Forstwirtschaftliche Helfer • Garten- u. Landschaftsbauer / -Helfer ab nächst möglichem Zeitraum in Vollzeit.

Führerschein 3 ist Grundvoraussetzung, die Klassen B, C1E, CE sind von Vorteil.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen vorab zur Verfügung: Telefon: 02622/7495, oder senden Sie eine Mail an: info@wiwi-umweltgmbh.de Schauen Sie auch auf unsere Homepage: www.baumpflege-wirges.de

Fachbetrieb für Baumpflege und Bausanierung **Wirges**



Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der
Pizzeria Pizzalino, Greifenstein, bei.

Wir bitten um Beachtung!

Greifenstein-Holzhausen,

3 ZEBKB, ca. 125 m², mit Garage, Balkon, Kachelofen,
Bad mit Wanne und Dusche, G-WC
frei ab sofort, KM 450 € + NK + KT

Telefon 06478/2286

Fotoshooting

ohne Zeitdruck zu fairen Preisen.
Alle Bilder auf DVD.

Informationen unter: 0173/1941597

oder

www.die-Momentaufnahme.de

Hausflohmarkt

am Samstag, dem 11.1.2014,
von 10.00 bis 16.00 Uhr
in Greifenstein, Schloßstraße 48

Elektro Bernhardt GmbH

Geschäftsführer Christoph Abel

- Elektro-Haushaltsgeräte
 - Ersatzteile und Zubehör
 - Reparatur aller Elektro-Haushaltsgeräte

**Ihr Kundendienst
rund um den Elektrohaushalt**

35576 Wetzlar • Karl-Kellner-Ring 43 • ☎ (06441) 48888 u. 48887

KRÖNER BEDACHUNG GMBH

Dachdeckermeister



Westendstraße 29
35753 Greifenstein-Beilstein
56414 Salz
Telefon 0 27 79 / 9 12 60
Telefax 0 27 79 / 91 26 30
E-Mail: info@kroenerbedachung.de

Stundenlange Telefonate ???

Nicht mit uns !

Jetzt Ihre Familienanzeigen
unter www.wittich.de
einfach selbst gestalten!

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



- Grabdenkmäler
- Schriften für Urnenwände
- Fensterbänke
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Brunnen/GaLa-Bau

**Wir bearbeiten Natursteine
nach Ihren Wünschen**

Fa. Zimmermann & Löll
Naturstein GmbH & Co.KG
Emmeliusstraße 23
35614 Asslar

Tel: 06441-446680
Fax: 06441-4466820
www.naturstein-asslar.de

- Holzrahmen zur Erstbepflanzung

BERGEL GMBH



Malerbetrieb + Innenausbau

Ausführung aller Maler-, Lackier-,
Bodenbelags-, Trockenbau- und
Vollwärmeschutzarbeiten

Gebäude-Energieberater MLH
(Maler- und Lackierer-Handwerk)

Ihre Ansprechpartner:

- Dieter Bergel, Sinn
- Eduard Hinz, Aßlar-Werdorf

Auf Wunsch auch Komplettlösungen
- individuell und maßgeschneidert -

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bergel-gmbh.de

35764 SINN-EDINGEN • Friedhofsweg 5
Tel. 0 64 49 / 9 23 60 • Fax 0 64 49 / 92 36 - 20

Kommt einfach riesig!

Familienanzeigen selbst gestalten

Sie finden uns unter www.wittich.de

Raten Sie mit!!!

		6	4			2
			1	5		
4	9				8	3
		2	8		1	6
		1	2		5	3
	8		5		6	7
2		7		1	4	
3	1	4	6			
	5	9	3	2		

Sudoku

Schwierigkeitsgrad: 0

Ein herzliches DANKE

allen Gratulanten, die mich an meinem
Geburtstag besucht oder angerufen haben.
Ich habe mich sehr gefreut.

Margot Schöndorf

Herzlichen Dank

Bei allen, die uns zu unserer

DIAMANTENEN HOCHZEIT

mit Blumen, Glückwünschen und Geschenken eine Freude gemacht
haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Ingeburg und Erhard Rudolph

Holzhausen, im Dezember 2013

Wer mir zu meinem *70. Geburtstag* am Montag,

dem **13. Januar**, gratulieren möchte, ist in der Zeit von 10.00
bis 12.30 Uhr im Pfarrhaus in Greifenstein herzlich eingeladen.

Roswitha Weiß



seit 50 Jahren für Sie da!

Erfahren Sie mehr unter

www.jubiläum.wittich.de

Cura Sana $\triangle$ Tagespflege für pflegebedürftige Senioren

- Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr
- abwechslungsreiches Beschäftigungsangebot
- rollstuhlgerechter Fahrdienst inklusive

Interesse geweckt?

Vereinbaren Sie einen kostenfreien Schnuppertag!

Im Steinfeld 7 • Mengerskirchen-Waldernbach

Tel. 0 64 76 – 41 900 10

info@curasana-pflege.de • www.curasana-pflege.de

Führerschein

ohne Alltagsstress im Urlaub

Auto • LKW • Bus • Motorrad • Sportboot

www.fahrschulebecker.de

Telefon: 0 64 41 - 2 09 39 14

Beschleunigte Grundqualifikation

Weiterbildung für Berufskraftfahrer

Nutzen Sie ein Gespräch mit unserem Ausbildungsberater!

Wetzlar, Garbenheimer Straße 6
Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr
Abfr.: Mo. 16.30, Di. 18.30 Uhr
Biskirchen: Mi. 18.30 Uhr
Allendorf: Do. 18.30 Uhr

**Familienanzeigen**

werden von allen Lesern beachtet!



72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald

Telefon 07443/9662-0
Fax 07443/9662-60

Entspannung pur nach den Feiertagen ... Romantikwochenende

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein
1x Lichterwanderung
1x Kaffee und Kuchen
1x kl. Flasche Wein und
einen Früchteteller

**p. P.
ab 154,- €**

„Vorteilswoche“ *günstiger geht's nicht mehr ...*

vom 3. bis 12. Januar und 2. bis 16. Februar 2014

7 Übernachtungen mit kalt-warmem Frühstücksbüfett
und Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein,

1x Lichterwanderung

1x Kaffee und Kuchen

1x kl. Flasche Wein und

einen Früchteteller

**p. P.
ab 319,- €**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Online-AZweb
Anzeigensystem**

*Bequem Anzeigen
online ...*

- gestalten
- schalten

www.wittich.de

VERLAG WITTICH

Büttner hilft bei Rohrverstopfungen!



Verstopfte Abflussrohre?

Büttner

Rohrreinigung/TV-Rohrkontrolle

06479/653

Waldbrunn-Hintermeilingen

Nutzen Sie die über 40-jährige Erfahrung vom Fachmann Jürgen Büttner.

Die Firma Büttner ist mit modernster Technik und Spezialgeräten ausgestattet. Schneiden Sie die Anzeige aus und hängen Sie diese an Ihre Pinnwand, damit Sie im Notfall für sich und Ihre Bekannten immer diese Telefonnummer > **0 64 79 / 6 53** < greifbar haben.

Wir sind immer für Sie da.

Ihre Fachspezialisten, in Ihrer Nähe erreichbar.



www.pflege-lahn-dill.de

Hauskrankenpflege Lahn-Dill



Häusliche Alten- und Krankenpflege

Bettina Lebershausen - Rathausstraße 17 - 35764 Sinn

Tel. 0 64 49 / 92 18 37

Mobil: 01 71 / 5 31 03 85

Wir sind in Ihrer Gemeinde für Sie da!

Gruppenangebot für Menschen mit besonderem Betreuungsaufwand · Demenz- und Besuchsdienst mit Caritas Lahn-Dill-Eder

Urlaub daheim - Treffpunkt Deutschland



Viele hilfreiche Tipps und Links finden Sie unter:
www.ebook.wittich.de

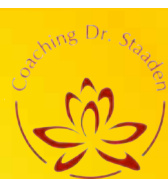
Zeitungsleser wissen MEHR!

SCHORNSTEIN

Schornsteinsanierung, Schornsteinmauerarbeiten,
Doppelw. Edelstahl- und Leichtbau-Schornsteine
zum Festpreis

Kohlhauer Kaminbau GmbH

Lindenweg 16 - 18 • 35638 Leun • Tel.: 06473 / 412390
Fax: 06473 / 4123918 • www.kohlhauer-schornsteine.de



Arzt

Ziele klären

Berater

Entscheidungen treffen

Coach

Notwendiges umsetzen

Termine rund um Systemaufstellung

Erlebnisabend Systemische Aufstellung

Zum „Reinschnuppern“ und Kennenlernen der Arbeit
Freitag, 24.1.2014, 18.30 bis 21.30 Uhr

Aufstellungstag Systemische Aufstellung und Familienstellen

Teilnahme mit eigenem Anliegen und als Beobachter möglich
Freitag, 25.4.2014, ab 15.00 Uhr

Jahresseminar Systemische Aufstellung

Vertiefung der Aufstellungsarbeit in Theorie und Praxis
(geschlossene Gruppe)

Start Freitag, 7.2.2014, ab 16.00 Uhr

Alle Veranstaltungen finden im
Kath. Gemeindehaus Leun, Hellweg 12 statt

Weitere Informationen unter: www.coaching-dr-staaden.de
und gerne auch telefonisch

Dr. med. Walter Staaden · Falkenstraße 19
35638 Leun · Tel. 06473 931020

KANAL-KRUG

GmbH & Co. KG

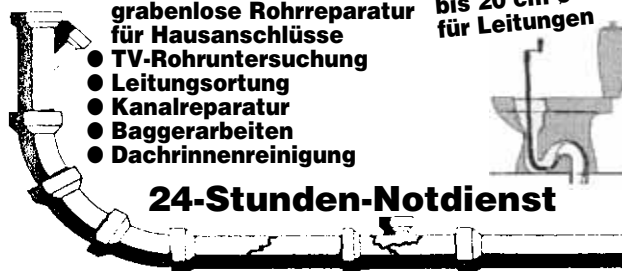
Inh. Stefan Krug
Abwassermeister



Fachbetrieb für Gebäude- und Grundstücksentwässerung

ROHRREINIGUNG

- Rohrauskleideverfahren
- grabenlose Rohrreparatur
- für Hausanschlüsse
- TV-Rohruntersuchung
- Leitungsortung
- Kanalreparatur
- Baggerarbeiten
- Dachrinnenreinigung
- Betonbohrungen bis 20 cm Ø für Leitungen



24-Stunden-Notdienst

WETZLAR 94155 oder 0800/3335678
Gebührenfreie Weiterleitung zu unserer Zentrale in Pohlheim